

Honorartabelle Sachverständigenbüro SOFORT (15.11.2020)

Die Gutachtenabrechnung erfolgt in Anlehnung der gemeinsamen Honorarumfrage 2017-2018 der Sachverständigenverbände VKS (Verband der unabhängigen Kraftfahrzeug-Sachverständigen e.V.), BVK (Bundesverband öffentlich bestellter, vereidigter oder anerkannter qualifizierter Kraftfahrzeug-Sachverständiger e.V.). Diese Befragungen wurden zwischen 12.2017 und 05.2018 in Abstimmung mit dem Bundeskartellamt durchgeführt und dienen der vom BGH geforderten Plausibilitätskontrolle.

Zur Plausibilitätskontrolle sind unter Download auf www.sofort-vor-ort.de die VKS-BVK Befragungen-, ein Marktvergleich mit unseren vergleichbar vollständig regulierten Rechnungen von über 50 Versicherungen- und über 100 bestätigende Rechtsprechungen zu unseren Rechnungen veröffentlicht.

Die Gutachtenrechnung wird, entsprechend Anfall, die angegebenen „Bis-Werte“ in einer Rechnungsposition (Gutachtenerstellung inkl. Nebenkosten) nicht überschreiten, so dass der maximale Korridorwert der Befragungen in den Grund- und Nebenkosten, zur Rechnungshöchstgrenze, nicht überschritten werden darf. In den Grund- und Nebenkosten sind bzw. werden Arbeitsleistungen des Gutachters (z.B. Schadenskalkulation, Fotobearbeitung und Restwertermittlung) kalkuliert und berechnet, so dass, marktüblich entsprechend VKS-BVK Befragungen, eine Abrechnung nach JVEG nicht erfolgt.

Der Arbeitsaufwand zur Gutachtenerstellung ist vorab, dem Einzelfall geschuldet, nicht konkret bestimmbar, daher wird hier ein maximaler Rahmen vereinbart, welcher aber unter Maßgabe der Gesamtschau einer Rechnung nicht ausgeschöpft werden muss.

Gegenstandswert:

- Reparaturschäden (Reparaturkosten geringer als der Wiederbeschaffungswert):
Reparaturkostensumme brutto zzgl. einer eventuellen merkantilen Wertminderung
- Totalschäden (Reparaturkosten höher als der Wiederbeschaffungswert):
Wiederbeschaffungswert brutto.

Gegenstandswert	Grundhonorar-Korridor
inkl. MwSt	ohne MwSt.
Bis:	Bis:
500,00 €	243,00 €
750,00 €	298,00 €
1.000,00 €	323,00 €
1.250,00 €	353,00 €
1.500,00 €	383,00 €
1.750,00 €	415,00 €
2.000,00 €	436,00 €
2.250,00 €	459,00 €
2.500,00 €	482,00 €
2.750,00 €	507,00 €
3.000,00 €	533,00 €
3.500,00 €	569,00 €
4.000,00 €	614,00 €
4.500,00 €	622,00 €
5.000,00 €	688,00 €
5.500,00 €	709,00 €
6.000,00 €	743,00 €
6.500,00 €	763,00 €
7.000,00 €	795,00 €
7.500,00 €	808,00 €
8.000,00 €	838,00 €
8.500,00 €	878,00 €
9.000,00 €	898,00 €
9.500,00 €	956,00 €
10.000,00 €	1020,00 €
12.500,00 €	1.198,00 €
15.000,00 €	1.298,00 €
17.500,00 €	1.468,00 €
20.000,00 €	1.598,00 €
22.500,00 €	1.718,00 €
25.000,00 €	1.898,00 €
27.500,00 €	1.988,00 €
30.000,00 €	2.128,00 €
32.500,00 €	2.248,00 €
35.000,00 €	2.498,00 €
37.500,00 €	2.698,00 €
40.000,00 €	2.898,00 €

Nebenkosten inkl. Arbeitszeit ohne MwSt.	
	Bis:
1. Fotosatz je Foto	3,00 €
Fotosatz (Kopie) je Foto (z.B. Versicherung, Werkstatt, Ra.) -wenn nötig-	3,00 €
Fahrtkosten pro Minute -wenn nötig-	2,15 €
Fahrtkosten je Km -wenn nötig-	1,60 €
Porto / Telefon pauschal	25,00 €
Schreibkosten je Seite	3,50 €
Schreibkosten (Kopie) je Seite (z.B. Versicherung, Werkstatt, Ra.) -wenn nötig-	1,40 €
Büromaterial	10,00 €
Digitale Aufarbeitung, Online-Versand, Vorabbericht per Fax -wenn nötig-	10,00 €
Lichtbildseite für Handakte -wenn nötig-	2,50 €
Restwertermittlung -wenn nötig-	45,00 €
Fremdleistung (z.B. Kalkulationskosten – Datenbank/DAT-Audatex) -wenn nötig-	35,00 €
Fremdleistung (z.B. Werkstattnutzung) - wenn nötig-	99,00 €

Stellungnahmen u. Sondergutachten werden mit 149,00 € ohne MwSt. pro Stunde berechnet.

24h Service kostenfrei
0800 SOFORT 763678 0
 UNABHÄNGIGES GUTACHTERBÜRO
 Sachverständigenbüro
SOF VOT ORT
 www.SOFORT-VOR-ORT.de
 ZENTRALE: TROTHAERSTR 48 • 06118 HALLE • TEL.: 0345 - 52 500 30 • FAX: 0345 - 52 500 31
UNFALLGUTACHTEN OHNE VORKASSE!

Honorartabelle Sachverständigenbüro SOFORT (05.03.2018)

Die Gutachtenabrechnung erfolgt in Anlehnung der gemeinsamen Honorarumfrage 2015 der Sachverständigenverbände VKS (Verband der unabhängigen Kraftfahrzeug-Sachverständigen e.V.) und BVK (Bundesverband öffentlich bestellter, vereidigter oder anerkannter qualifizierter Kraftfahrzeug-Sachverständiger e.V.). Diese Befragungen des VKS und BVK wurden zwischen April 2015 und Mai 2015 in Abstimmung mit dem Bundeskartellamt durchgeführt und dienen der vom BGH geforderten Plausibilitätskontrolle.

Zur Plausibilitätskontrolle sind unter Downloade auf www.sofort-vor-ort.de die VKS-BVK Befragungen-, ein Marktvergleich mit unseren vergleichbar vollständig regulierten Rechnungen von über 50 Versicherungen- und über 100 bestätigende Rechtsprechungen zu unseren Rechnungen veröffentlicht.

Die Gutachtenrechnung wird, entsprechend Anfall, die angegebenen „Bis-Werte“ in einer Rechnungsposition (Gutachtenerstellung inkl. Nebenkosten) nicht überschreiten, so dass der maximale VKS-BVK Korridorwert 2015 in den Grund- und Nebenkosten, zur Rechnungshöchstgrenze, nicht überschritten werden darf. In den Grund- und Nebenkosten sind bzw. werden Arbeitsleistungen des Gutachters (z.B. Schadenskalkulation, Fotobearbeitung und Restwertermittlung) kalkuliert und berechnet, so dass, marktüblich entsprechend VKS-BVK, eine Abrechnung nach JVEG nicht erfolgt.

Der Arbeitsaufwand zur Gutachtenerstellung ist vorab, dem Einzelfall geschuldet, nicht konkret bestimmbar, daher wird hier ein maximaler Rahmen vereinbart, welcher aber unter Maßgabe der Gesamtschau einer Rechnung nicht ausgeschöpft werden muss.

Gegenstandswert:

- Reparaturschäden (Reparaturkosten geringer als der Wiederbeschaffungswert):
Reparaturkostensumme brutto zzgl. einer eventuellen merkantilen Wertminderung
- Totalschäden (Reparaturkosten höher als der Wiederbeschaffungswert):
Wiederbeschaffungswert brutto.

Gegenstandswert	Grundhonorar-Korridor
inkl. MwSt	ohne MwSt.
Bis:	Bis:
500,00 €	243,00 €
750,00 €	285,00 €
1.000,00 €	320,00 €
1.250,00 €	349,00 €
1.500,00 €	365,00 €
1.750,00 €	390,00 €
2.000,00 €	408,00 €
2.250,00 €	430,00 €
2.500,00 €	450,00 €
2.750,00 €	469,00 €
3.000,00 €	500,00 €
3.500,00 €	539,00 €
4.000,00 €	575,00 €
4.500,00 €	589,00 €
5.000,00 €	635,00 €
5.500,00 €	655,00 €
6.000,00 €	679,00 €
6.500,00 €	700,00 €
7.000,00 €	722,00 €
7.500,00 €	746,00 €
8.000,00 €	767,00 €
8.500,00 €	800,00 €
9.000,00 €	835,00 €
9.500,00 €	882,00 €
10.000,00 €	930,00 €
12.500,00 €	1.112,00 €
15.000,00 €	1.256,00 €
17.500,00 €	1.360,00 €
20.000,00 €	1.499,00 €
22.500,00 €	1.595,00 €
25.000,00 €	1.795,00 €
27.500,00 €	1.895,00 €
30.000,00 €	2.030,00 €
32.500,00 €	2.205,00 €
35.000,00 €	2.370,00 €
37.500,00 €	2.490,00 €
40.000,00 €	2.600,00 €

Nebenkosten inkl. Arbeitszeit ohne MwSt.	
	Bis:
1. Fotosatz je Foto	3,00 €
Fotosatz (Kopie) je Foto (z.B. Versicherung, Werkstatt, Ra.) -wenn nötig-	3,00 €
Fahrtkosten pro Minute -wenn nötig-	2,00 €
Fahrtkosten je Km -wenn nötig-	1,20 €
Porto / Telefon pauschal	24,00 €
Schreibkosten je Seite	4,00 €
Schreibkosten (Kopie) je Seite (z.B. Versicherung, Werkstatt, Ra.) -wenn nötig-	2,00 €
Büromaterial	12,00 €
Digitale Aufarbeitung, Online-Versand, Vorabbericht per Fax -wenn nötig-	10,00 €
Lichtbildseite für Handakte -wenn nötig-	3,00 €
Restwertermittlung -wenn nötig-	40,00 €
Fremdleistung (z.B. Kalkulationskosten – Datenbank/DAT-Audatex) -wenn nötig-	40,00 €
Fremdleistung (z.B. Werkstattnutzung) - wenn nötig-	99,00 €

24h Service kostenfrei
0800 SOFORT 763678 0
 UNABHÄNGIGES GUTACHTERBÜRO
 Sachverständigenbüro®
SOF VOR ORT
 www.SOFORT-VOR-ORT.de

ZENTRALE: TROTHAERSTR 48 • 04118 HALLE • TEL.: 0345 - 52 500 30 • FAX: 0345 - 52 500 31

UNFALLGUTACHTEN OHNE VORKASSE!

Honorartabelle Sachverständigenbüro SOFORT (09.07.2015)

Unsere Abrechnung erfolgt in Anlehnung der vom Bundesgerichtshof anerkannten Honorarbefragung des BVSK sowie der gemeinsamen Honorarumfrage der Sachverständigenverbände VKS (Verband der der unabhängigen Kraftfahrzeug-Sachverständigen e.V.) und BVK (Bundesverband öffentlich bestellter, vereidigter oder anerkannter qualifizierter Kraftfahrzeug-Sachverständiger e.V.). Letztere Befragung wurde zwischen September 2012 und dem ersten Quartal 2013 in Abstimmung mit dem Bundeskartellamt durchgeführt.

Gegenstandswert:

- Reparaturschäden (Reparaturkosten geringer als der Wiederbeschaffungswert):
Reparaturkostensumme netto zzgl. einer eventuellen merkantilen Wertminderung
- Totalschäden (Reparaturkosten höher als der Wiederbeschaffungswert):
Wiederbeschaffungswert brutto.

Gegenstandswert	Grundhonorar-Korridor	Nebenkosten ohne MwSt.	
inkl. MwSt	ohne MwSt.		
Bis:	Bis:		Bis:
500,00 €	210,00 €	1. Fotosatz je Foto	3,00 €
750,00 €	245,00 €	Fotosatz (Kopie) je Foto (z.B. Versicherung, Werkstatt, Ra.) -wenn nötig-	2,00 €
1.000,00 €	297,00 €	Fotosatz (Kopie) je Foto für Archiv-Handakte	2,00 €
1.250,00 €	328,00 €	Fahrtkosten je Km -wenn nötig-	1,10 €
1.500,00 €	355,00 €	Porto / Telefon pauschal	19,00 €
1.750,00 €	378,00 €	Schreibkosten je Seite	3,00 €
2.000,00 €	398,00 €	Schreibkosten (Kopie) je Seite (z.B. Versicherung, Ra.) -wenn nötig-	2,00 €
2.250,00 €	418,00 €	Schreibkosten (Kopie) je Seite für Archiv-Handakte	2,00 €
2.500,00 €	437,00 €	Digitale Aufarbeitung und Online-Versand -wenn nötig-	10,00 €
2.750,00 €	454,00 €	Vorabbericht per Fax je Seite -wenn nötig-	0,90 €
3.000,00 €	471,00 €	Restwertbörse -wenn nötig-	40,00 €
3.500,00 €	504,00 €	Fremdleistung (z.B. Kalkulationskosten – Datenbank/DAT-Audatex)	40,00 €
4.000,00 €	536,00 €	Fremdleistung (z.B. Werkstattnutzung) - wenn nötig-	99,00 €
4.500,00 €	567,00 €		
5.000,00 €	622,00 €		
5.500,00 €	650,00 €		
6.000,00 €	662,00 €		
6.500,00 €	693,00 €		
7.000,00 €	719,00 €		
7.500,00 €	746,00 €		
8.000,00 €	767,00 €		
8.500,00 €	788,00 €		
9.000,00 €	819,00 €		
9.500,00 €	866,00 €		
10.000,00 €	919,00 €		
12.500,00 €	1.118,00 €		
15.000,00 €	1.251,00 €		
17.500,00 €	1.350,00 €		
20.000,00 €	1.471,00 €		
22.500,00 €	1.590,00 €		
25.000,00 €	1.733,00 €		
27.500,00 €	1.815,00 €		
30.000,00 €	1.951,00 €		
32.500,00 €	2.067,00 €		
35.000,00 €	2.197,00 €		
37.500,00 €	2.349,00 €		
40.000,00 €	2.498,00 €		

24h Service kostenfrei
0800 SOFORT 763678 0
 UNABHÄNGIGES GUTACHTERBÜRO
 Sachverständigenbüro
SOF VOR ORT
 www.SOFORT-VOR-ORT.de
 ZENTRALE: TROTHAERSTR 48 • 06118 HALLE • TEL.: 0345 - 52 500 30 • FAX: 0345 - 52 500 31
UNFALLGUTACHTEN OHNE VORKASSE!

Honorartabelle Sachverständigenbüro SOFORT (25.02.2014)

Unsere Abrechnung erfolgt in Anlehnung der vom Bundesgerichtshof anerkannten Honorarbefragung des BVSJ sowie der gemeinsamen Honorarbefragung der Sachverständigenverbände VKS (Verband der der unabhängigen Kraftfahrzeug-Sachverständigen e.V.) und BVK (Bundesverband öffentlich bestellter, vereidigter oder anerkannter qualifizierter Kraftfahrzeug-Sachverständiger e.V.). Letztere Befragung wurde zwischen September 2012 und dem ersten Quartal 2013 in Abstimmung mit dem Bundeskartellamt durchgeführt.

Gegenstandswert:

- Reparaturschäden (Reparaturkosten geringer als der Wiederbeschaffungswert):
Reparaturkostensumme netto zzgl. einer eventuellen merkantilen Wertminderung
- Totalschäden (Reparaturkosten höher als der Wiederbeschaffungswert):
Wiederbeschaffungswert brutto.

Gegenstandswert	Grundhonorar-Korridor
inkl. MwSt	ohne MwSt.
Bis:	Bis:
500,00 €	210,00 €
750,00 €	245,00 €
1.000,00 €	297,00 €
1.250,00 €	328,00 €
1.500,00 €	355,00 €
1.750,00 €	378,00 €
2.000,00 €	398,00 €
2.250,00 €	418,00 €
2.500,00 €	437,00 €
2.750,00 €	454,00 €
3.000,00 €	471,00 €
3.500,00 €	504,00 €
4.000,00 €	536,00 €
4.500,00 €	567,00 €
5.000,00 €	622,00 €
5.500,00 €	650,00 €
6.000,00 €	662,00 €
6.500,00 €	693,00 €
7.000,00 €	719,00 €
7.500,00 €	746,00 €
8.000,00 €	767,00 €
8.500,00 €	788,00 €
9.000,00 €	819,00 €
9.500,00 €	866,00 €
10.000,00 €	919,00 €
12.500,00 €	1.118,00 €
15.000,00 €	1.251,00 €
17.500,00 €	1.350,00 €
20.000,00 €	1.471,00 €
22.500,00 €	1.590,00 €
25.000,00 €	1.733,00 €
27.500,00 €	1.815,00 €
30.000,00 €	1.951,00 €
32.500,00 €	2.067,00 €
35.000,00 €	2.197,00 €
37.500,00 €	2.349,00 €
40.000,00 €	2.498,00 €

Nebenkosten	
	ohne MwSt.
	Bis:
1. Fotosatz je Foto	3,00 €
Fotosatz (Kopie) je Foto (z.B.Versicherung, Werkstatt, Ra.) -wenn nötig-	2,00 €
Fotosatz (Kopie) je Foto für Archiv-Handakte	2,00 €
Fahrtkosten je Km -wenn nötig-	1,10 €
Porto / Telefon pauschal	19,00 €
Schreibkosten je Seite	3,00 €
Schreibkosten (Kopie) je Seite für Archiv-Handakte	2,00 €
Digitale Aufarbeitung und Online-Versand -wenn nötig-	10,00 €
Vorabbericht per Fax je Seite -wenn nötig-	0,90 €
Restwertbörse -wenn nötig-	40,00 €
Fremdleistung (z.B. Werkstattnutzung) - wenn nötig-	99,00 €

24h Service kostenfrei
0800 SOFORT 763678 0
 UNABHÄNGIGES GUTACHTERBÜRO
 Sachverständigenbüro®
SOF VOR ORT
 www.SOFORT-VOR-ORT.de

ZENTRALE: TROTHAERSTR 48 • 06118 HALLE • TEL.: 0345 - 52 500 30 • FAX: 0345 - 52 500 31

UNFALLGUTACHTEN OHNE VORKASSE!

Honorartabelle Sachverständigenbüro SOFORT (12.2010)

Gegenstandwert:

Reparaturkosten netto zzgl. Wertminderung oder bei Totalschaden der Wiederbeschaffungswert.

Gegenstandswert Grundhonorar-Korridor ohne MwSt.

bis bis:

500,00 €	210,00 €
750,00 €	245,00 €
1.000,00 €	297,00 €
1.250,00 €	328,00 €
1.500,00 €	355,00 €
1.750,00 €	378,00 €
2.000,00 €	398,00 €
2.250,00 €	418,00 €
2.500,00 €	437,00 €
2.750,00 €	454,00 €
3.000,00 €	471,00 €
3.500,00 €	504,00 €
4.000,00 €	536,00 €
4.500,00 €	567,00 €
5.000,00 €	622,00 €
5.500,00 €	650,00 €
6.000,00 €	662,00 €
6.500,00 €	693,00 €
7.000,00 €	719,00 €
7.500,00 €	746,00 €
8.000,00 €	767,00 €
8.500,00 €	788,00 €
9.000,00 €	819,00 €
9.500,00 €	866,00 €
10.000,00 €	919,00 €
12.500,00 €	1.118,00 €
15.000,00 €	1.251,00 €
17.500,00 €	1.350,00 €
20.000,00 €	1.471,00 €
22.500,00 €	1.590,00 €
25.000,00 €	1.733,00 €
27.500,00 €	1.815,00 €
30.000,00 €	1.951,00 €
32.500,00 €	2.067,00 €
35.000,00 €	2.197,00 €
37.500,00 €	2.349,00 €
40.000,00 €	2.498,00 €

Nebenkosten

ohne MwSt.

bis:

1. Fotosatz je Foto	3,50 €
2. Fotosatz je Foto (z.B.Versicherung, Werkstatt, Ra.)	2,50 €

2. Fotosatz (Archiv-Handakte) je Foto	2,50 €
Fahrtkosten je Km	1,20 €
Fahrtzeit pro Minute	2,00 €
oder Fahrtkosten pauschal	25,00 €
Porto / Telefon pauschal	20,00 €
oder Porto / Telefon / EDV	35,00 €
Schreibkosten je Seite	4,00 €
Schreibkosten-Kopie (Archiv-Handakte) je Seite	3,00 €
oder Schreibgebühren / Bürokosten pauschal	50,00 €
Fremdleistung Datenbank (Audatex, DAT)	30,00 €
oder Kalkulation-Kosten (Datenbank)	20,00 €
Büromaterial	15,00 €
Digitale Aufarbeitung und Online-Versand	10,00 €
Vorabbericht per Fax je Seite	0,90 €
Restwerbörse	40,00 €

Erläuterung zur gemeinsamen Honorarumfrage 2017-2018 der Verbände VKS / BVK / FSP / inter-expert / BVS:

Unter Federführung des Verbandes der unabhängigen Kfz-Sachverständigen e.V. [VKS] und in Reaktion auf die höchstrichterlichen Entscheidungen des Bundesgerichtshofes [BGH] in den Entscheidungen VI ZR 76/16 v. 28.02.2017 und VII ZR 95/16 v. 01.06.2017, konnte die bisherige Honorarumfrage nunmehr aktualisiert und auf eine breitere Auswertungsbasis gestellt werden.

Motiviert wurde unser Verband insbesondere durch die vorgenannte Entscheidung VII ZR 95/16 v. 01.06.2017, in der der BGH für Recht erkannt hat, dass als Üblichkeitsmaßstab für den Tatrichter die Honorarumfrage des VKS - neben anderen - herangezogen werden kann (so schon BGH vom 10.10.2006, AZ.: X ZR 42/06 sowie der Großkommentar von Staudinger zu § 632 BGB Rd-Ziffer 46/49 je nach Auflage).

Daneben ist seit der BGH-Entscheidung VI ZR 76/16 v. 28.02.2017 höchstrichterlich festgelegt, dass der Tatrichter den gem. § 249 II 1 BGB „erforderlichen Geldbetrag“ für die Erstellung eines Schadengutachtens auf die Höhe der im Sinne von § 632 II BGB üblichen Vergütung gem. § 287 ZPO schätzen kann und damit in der höchstrichterlichen Rechtsprechung eine Abkehr von den Entschädigungssätzen des JVEG als Schätzgrundlage - wie noch in der Entscheidung VI ZR 50/15 vorgesehen - festzustellen war.

Die gemeinsame Honorarumfrage der Sachverständigenverbände VKS, BVK [Bundesverband öffentlich bestellter, vereidigter oder anerkannter qualifizierter Kraftfahrzeug-Sachverständiger e.V.], FSP [FSP Schaden- und Wertgutachterdienst GmbH-Partner des TÜV Rheinland], inter-expert [UNION INTERNATIONALE D'EXPERTS] und BVS [Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e.V.], wurde zwischen Dezember 2017 und Mai 2018 durchgeführt.





Ergebnis ist es, dass alle Mitglieder der Verbände VKS, BVK, FSP, inter~expert und BVS das Honorar für die Erstellung von Schadengutachten grundsätzlich nach dem Gegenstandswert abrechnen. Dieser ist wie folgt definiert:

a) bei Reparaturkosten brutto zzgl. Wertminderung bis zu 130% des Wiederbeschaffungswertes brutto:

Reparaturkosten inklusive Umsatzsteuer zuzüglich merkantiler Wertminderung.

b) bei Reparaturkosten brutto zzgl. Wertminderung über 130% des Wiederbeschaffungswertes brutto:

Wiederbeschaffungswert brutto.

Aufgabe aller ausgewerteter Schadengutachten war es gewesen, die jeweilige Schadenhöhe zu ermitteln, also entweder die Reparaturkosten festzustellen, die der Geschädigte für die Fahrzeugreparatur in einer Vertragswerkstatt des Fahrzeugherstellers aufbringen muss, oder denjenigen Betrag zu ermitteln, den der Geschädigte für die Anschaffung eines gleichwertigen Ersatzfahrzeuges bei einem seriösen Händler aufzubringen hätte. Daher waren als Gegenstandswert die jeweiligen Werte inklusive Umsatzsteuer maßgeblich. Ersatzrechtliche Erwägungen aus der systemwidrigen Vorschrift des § 249 Absatz 2 Satz 2 BGB blieben daher außer Betracht.

Das Honorar basiert auf einem Grundhonorar zuzüglich fallbezogener Nebenkosten.

Ausgewertet wurden ausschließlich solche Honorarrechnungen, die vollständig durch die jeweiligen Haftpflichtversicherer reguliert worden sind.

Die Honorarbefragung zeigt bei den Nebenkosten nur die grundsätzlich anzutreffenden Positionen auf, enthält hier also keine erschöpfende Auflistung.



TÜVRheinland®
FSP



b.v.s
Sachverständige

Bundesverband öffentlich
bestellter und vereidigter
sowie qualifizierter
Sachverständiger e. V.

Bei den Nebenkosten sind regionale Unterschiede zu berücksichtigen. So ist bspw. festzustellen gewesen, dass in Ballungsgebieten zum Teil Fahrtkostenpauschalen und in ländlichen Regionen häufiger Fahrkilometer und Fahrzeit in der Rechnungstellung berücksichtigt werden mussten.

Die Kosten für die Fremdleistung der Fahrzeugdatenbanken und Fahrzeugbewertungen über die Systeme Audatex, Schwacke, DAT etc. wurden gesondert neben dem Grundhonorar in Rechnung gestellt, sofern sie tatsächlich angefallen waren.

Im Grundhonorar waren die zusätzlichen Kosten für Nachbesichtigungen, Stellungnahmen etc. nicht enthalten.

Es wurde ein Honorarkorridor ermittelt. Schwankungen in den Honorarhöhen sind durch die Größe und geografische Lage des Sachverständigenbüros, die Ausstattung, die Qualifikation sowie durch unterschiedliche Anforderungen an den Umfang der Beweissicherung und den Umfang der Beweisdokumentation möglich.

Die Bandbreiten beruhen auf den Charakteristiken der jeweils zu begutachtenden Schäden sowie auf den besonderen Dispositionen der jeweiligen Auftraggeber.

Bei den Honorarkorridoren sowohl bezüglich des Grundhonorars, als auch bezüglich der Nebenkosten, blieben die höchsten und die niedrigsten Befragungswerte aus statistischen Gründen unberücksichtigt.

Die Häufigkeitsverteilung der gemeldeten Beträge führt dazu, dass eine bloße Mittelwertbildung kein aussagekräftiges Ergebnis in Bezug auf durchschnittlich berechnete Beträge zulässt.

Zu den Originalgutachten wurden bis zu 4 Duplikate erstellt.

Rennerod im September 2018



Bundesverband öffentlich
bestellter und vereidigter
sowie qualifizierter
Sachverständiger e. V.

VKS - Verband der unabhängigen KFZ-Sachverständigen e.V.

Bundesgeschäftsstelle - Hauptstraße 80 - 56477 Rennerod

Tel. 02664 / 99 09 50 - Fax 02664 / 99 09 96

Web: www.vks.org - E-Mail: info@vks.org

BVK - Bundesverband öffentlich bestellter, vereidigter oder anerkannter qualifizierter Kraftfahrzeug-Sachverständiger e.V.

Bundesgeschäftsstelle - Werkstraße 27 - 45739 Oer-Erkenschwick

Tel. 02368 / 69 22 35 - Fax 02368 / 69 23 64

Web: www.b-v-k.de - E-Mail: info@b-v-k.de

FSP Schaden- und Wertgutachterdienst GmbH

Frankendamm 5 - 18439 Stralsund

Tel. 03831 / 35671-11 - Fax 03831 / 35671-10

Web: www.fsp.de - E-Mail: fsp@fsp.de

inter~expert

UNION INTERNATIONALE D'EXPERTS

4, rue Marconi - 57070 Metz - Frankreich

Tel. +33 38 72 04 16 4 - Fax +33 38 72 04 16 4

Web: www.inter-expert.biz - E-Mail: info@inter-expert.biz

BVS - Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e.V.

Charlottenstraße 79/80 - 10117 Berlin

Tel. 030 / 255938 0 - Fax 030 / 255938 14

Web: www.bvs-ev.de - E-Mail: info@bvs-ev.de

VKS / BVK / FSP / inter-expert / BVS Honorarumfrage 2017-2018

Grundhonorar (ohne Nebenkosten)

Gegenstandswert inkl. MwSt bis	Grundhonorar-Korridor ohne MwSt.	
	von:	bis:
500,00 €	145,00 €	245,00 €
750,00 €	175,00 €	300,00 €
1.000,00 €	208,00 €	325,00 €
1.250,00 €	244,00 €	355,00 €
1.500,00 €	263,00 €	385,00 €
1.750,00 €	290,00 €	417,00 €
2.000,00 €	310,00 €	438,00 €
2.250,00 €	330,00 €	461,00 €
2.500,00 €	350,00 €	484,00 €
2.750,00 €	361,00 €	509,00 €
3.000,00 €	373,00 €	535,00 €
3.500,00 €	404,00 €	571,00 €
4.000,00 €	430,00 €	616,00 €
4.500,00 €	461,00 €	624,00 €
5.000,00 €	492,00 €	690,00 €
5.500,00 €	514,00 €	711,00 €
6.000,00 €	532,00 €	745,00 €
6.500,00 €	547,00 €	765,00 €
7.000,00 €	568,00 €	797,00 €
7.500,00 €	584,00 €	810,00 €
8.000,00 €	617,00 €	840,00 €
8.500,00 €	641,00 €	880,00 €
9.000,00 €	662,00 €	900,00 €
9.500,00 €	689,00 €	958,00 €
10.000,00 €	717,00 €	1.020,00 €
12.500,00 €	804,00 €	1.200,00 €
15.000,00 €	920,00 €	1.300,00 €
17.500,00 €	985,00 €	1.470,00 €
20.000,00 €	1.100,00 €	1.600,00 €
22.500,00 €	1.200,00 €	1.720,00 €
25.000,00 €	1.250,00 €	1.900,00 €
27.500,00 €	1.350,00 €	1.990,00 €
30.000,00 €	1.400,00 €	2.130,00 €
32.500,00 €	1.500,00 €	2.250,00 €
35.000,00 €	1.545,00 €	2.500,00 €



VKS / BVK / FSP / inter-expert / BVS Honorarumfrage 2017-2018

Nebenkosten

Nebenkosten	Nebenkosten-Korridor ohne MwSt.	
	von:	bis:
1. Fotosatz je Foto	2,00 €	3,00 €
2. / 3. / 4. Fotosatz je Foto	0,50 €	3,00 €
Fahrtkosten je km	0,65 €	1,60 €
Fahrtzeit pro Minute	1,50 €	2,15 €
Porto je Poststück	1,45 €	5,10 €
Telefonkosten	4,90 €	5,10 €
Porto / Telefon pauschal	6,90 €	25,00 €
Schreibkosten je Seite	1,40 €	3,50 €
Kopien je Seite	0,50 €	1,40 €
Fremdleistung Datenbank (Audatex, DAT)	8,00 €	35,00 €
Fahrzeugbewertung (Schwacke, DAT, etc.)	10,00 €	35,00 €
Büromaterial	2,60 €	10,00 €
Lichtbildseite für Handakte	0,50 €	2,50 €
Vorabbericht per Fax je Seite	1,50 €	5,00 €
Fremdleistung Restwerbörse	14,50 €	45,00 €
Benutzung Hebebühne	10,00 €	100,00 €
Auslesen des Fzg.-Fehlerspeichers	25,00 €	60,00 €
Fahrwerksvermessung	75,00 €	155,00 €
Karosserievermessung	110,00 €	200,00 €
Zertifikatsabfrage (z.B. Classic Data, Altfahrzeuge)	15,00 €	150,00 €

	Stundensatzkorridor ohne MwSt.	
	von:	bis:
Stundensatz für Stellungnahmen und Sondergutachten	90,00 €	205,00 €





Erläuterung zur VKS / BVK Honorarumfrage 2015:

Die gemeinsame Honorarumfrage der Sachverständigenverbände VKS (Verband der der unabhängigen Kraftfahrzeug-Sachverständigen e.V.) und BVK (Bundesverband öffentlich bestellter, vereidigter oder anerkannter qualifizierter Kraftfahrzeug-Sachverständiger e.V.) wurde zwischen April 2015 und Mai 2015 in Abstimmung mit dem Bundeskartellamt durchgeführt.

Ergebnis ist zunächst, dass alle Mitglieder des VKS und des BVK das Honorar für die Erstellung von Schadensgutachten grundsätzlich nach dem Gegenstandswert abrechnen. Dieser ist wie folgt definiert:

- a) bei Reparaturkosten brutto zzgl. Wertminderung bis zu 130% des Wiederbeschaffungswertes brutto:
Reparaturkosten inklusive Umsatzsteuer zuzüglich merkantiler Wertminderung.
- b) bei Reparaturkosten brutto zzgl. Wertminderung über 130% des Wiederbeschaffungswertes brutto:
Wiederbeschaffungswert brutto.

Aufgabe aller ausgewerteter Schadensgutachten ist es gewesen, die jeweilige Schadenshöhe zu ermitteln, also entweder die Reparaturkosten festzustellen, die der Geschädigte für die Fahrzeugreparatur in einer Markenvertragswerkstatt aufbringen muss, oder denjenigen Betrag zu ermitteln, den der Geschädigte für die Anschaffung eines gleichwertigen Ersatzfahrzeuges bei einem seriösen Händler aufbringen muss. Daher waren als Gegenstandswert maßgeblich die jeweiligen Werte inklusive Umsatzsteuer.



Ersatzrechtliche Erwägungen aus der systemwidrigen Vorschrift des § 249 Absatz 2 Satz 2 BGB blieben daher außer Betracht.

Das Honorar setzt sich aus einem Grundhonorar zuzüglich Nebenkosten zusammen.

Ausgewertet wurden ausschließlich solche Honorarrechnungen, die vollständig durch die jeweiligen Haftpflichtversicherer reguliert worden sind.

Die Honorarbefragung zeigt bei den Nebenkosten nur die grundsätzlich anzutreffenden Positionen auf, enthält hier also keine erschöpfende Auflistung.

Bei den Nebenkosten sind regionale Unterschiede zu berücksichtigen. So ist festzustellen, dass in Ballungsgebieten zum Teil Fahrtkostenpauschalen und in ländlichen Regionen häufiger Fahrkilometer und Fahrzeit konkret berechnet werden.

Die Kosten für die Fremdleistung der Fahrzeugdatenbanken über die Systeme Audatex, Schwacke, DAT etc. wurden gesondert neben dem Grundhonorar in Rechnung gestellt, sofern sie tatsächlich angefallen waren.

Im Grundhonorar waren die zusätzlichen Kosten für Nachbesichtigungen und Stellungnahmen etc. nicht enthalten.

Es wurde ein Honorarkorridor ermittelt. Schwankungen in den Honorarhöhen sind durch die Größe und geografische Lage des Sachverständigenbüros, die Ausstattung, die Qualifikation und durch unterschiedliche Anforderungen an den Umfang der Beweissicherung und den Umfang der Beweisdokumentation möglich.

Die Bandbreiten beruhen auf den Charakteristiken der jeweils zu begutachtenden Schäden sowie auf den besonderen Dispositionen der jeweiligen Auftraggeber.



Bei den Honorarkorridoren sowohl bezüglich des Grundhonorars als auch bezüglich der Nebenkosten blieben die höchsten und die niedrigsten Befragungswerte aus statistischen Gründen unberücksichtigt.

Zu dem Originalgutachten wurden bis zu 4 Duplikate erstellt.

Juli 2016

..

VKS - Verband der unabhängigen KFZ-Sachverständigen e.V.

Bundesgeschäftsstelle - Hauptstraße 80 - 56477 Rennerod

Tel. 02664 / 99 09 50 - Fax 02664 / 99 09 96

Web: www.vks.org - E-Mail: info@vks.org

BVK - Bundesverband öffentlich bestellter, vereidigter oder anerkannter qualifizierter Kraftfahrzeug-Sachverständiger e.V.

Bundesgeschäftsstelle - Werkstr. 27 - 45739 Oer-Erkenschwick

Tel. 02368 / 69 22 35 - Fax 02368 / 69 23 64

Web: www.b-v-k.de - E-Mail: info@b-v-k.de

VKS - BVK Honorarumfrage 2015

Gegenstandswert inkl. MwSt bis	Grundhonorar-Korridor ohne MwSt.	
	von:	bis:
500,00 €	135,00 €	245,00 €
750,00 €	160,00 €	290,00 €
1.000,00 €	201,00 €	320,00 €
1.250,00 €	230,00 €	350,00 €
1.500,00 €	250,00 €	370,00 €
1.750,00 €	267,00 €	391,00 €
2.000,00 €	290,00 €	410,00 €
2.250,00 €	320,00 €	430,00 €
2.500,00 €	330,00 €	450,00 €
2.750,00 €	345,00 €	470,00 €
3.000,00 €	355,00 €	500,00 €
3.500,00 €	375,00 €	541,00 €
4.000,00 €	408,00 €	578,00 €
4.500,00 €	434,00 €	590,00 €
5.000,00 €	458,00 €	635,00 €
5.500,00 €	480,00 €	655,00 €
6.000,00 €	505,00 €	680,00 €
6.500,00 €	525,00 €	700,00 €
7.000,00 €	535,00 €	725,00 €
7.500,00 €	545,00 €	750,00 €
8.000,00 €	578,00 €	770,00 €
8.500,00 €	592,00 €	805,00 €
9.000,00 €	617,00 €	835,00 €
9.500,00 €	648,00 €	885,00 €
10.000,00 €	670,00 €	930,00 €
12.500,00 €	760,00 €	1.116,00 €
15.000,00 €	825,00 €	1.260,00 €
17.500,00 €	910,00 €	1.362,00 €
20.000,00 €	1.039,00 €	1.500,00 €
22.500,00 €	1.100,00 €	1.600,00 €
25.000,00 €	1.185,00 €	1.800,00 €
27.500,00 €	1.230,00 €	1.900,00 €
30.000,00 €	1.299,00 €	2.057,00 €
32.500,00 €	1.380,00 €	2.213,00 €
35.000,00 €	1.450,00 €	2.373,00 €



Nebenkosten	Nebenkosten-Korridor ohne MwSt.	
	von:	bis:
1. Fotosatz je Foto	2,00 €	3,00 €
2. / 3. / 4. Fotosatz je Foto	0,90 €	3,00 €
Fahrtkosten je km	0,65 €	1,60 €
Fahrtzeit pro Minute	1,80 €	2,50 €
Porto je Poststück	1,45 €	5,00 €
Telefonkosten	2,50 €	9,50 €
Porto / Telefon pauschal	8,00 €	25,00 €
Schreibkosten je Seite	2,00 €	5,00 €
Kopien je Seite	0,50 €	2,40 €
Fremdleistung Datenbank (Audatex, DAT)	12,50 €	40,00 €
Büromaterial	1,00 €	13,00 €
Lichtbildseite für Handakte	1,00 €	5,00 €
Vorabbericht per Fax je Seite	1,00 €	5,00 €
Fremdleistung Restwerbörse	16,00 €	45,00 €



Erläuterung zur VKS / BVK Honorarumfrage 2012/2013:

Die gemeinsame Honorarumfrage der Sachverständigenverbände VKS (Verband der der unabhängigen Kraftfahrzeug-Sachverständigen e.V.) und BVK (Bundesverband öffentlich bestellter, vereidigter oder anerkannter qualifizierter Kraftfahrzeug-Sachverständiger e.V.) wurde zwischen September 2012 und dem ersten Quartal 2013 in Abstimmung mit dem Bundeskartellamt durchgeführt.

Ergebnis ist zunächst, dass alle Mitglieder des VKS und des BVK das Honorar für die Erstellung von Schadensgutachten grundsätzlich nach dem Gegenstandswert abrechnen. Dieser ist wie folgt definiert:

- a) bei Reparaturkosten brutto zzgl. Wertminderung bis zu 130% des Wiederbeschaffungswertes brutto:
Reparaturkosten inklusive Umsatzsteuer zuzüglich merkantiler Wertminderung.
- b) bei Reparaturkosten brutto zzgl. Wertminderung über 130% des Wiederbeschaffungswertes brutto:
Wiederbeschaffungswert brutto.

Aufgabe aller ausgewerteter Schadensgutachten ist es gewesen, die jeweilige Schadenshöhe zu ermitteln, also entweder die Reparaturkosten festzustellen, die der Geschädigte für die Fahrzeugreparatur in einer Markenvertragswerkstatt aufbringen muss, oder denjenigen Betrag zu ermitteln, den der Geschädigte für die Anschaffung eines gleichwertigen Ersatzfahrzeuges bei einem seriösen Händler aufbringen muss. Daher waren als Schadenshöhe maßgeblich die jeweiligen Werte inklusive Umsatzsteuer.



Ersatzrechtliche Erwägungen aus der systemwidrigen Vorschrift des § 249 Absatz 2 Satz 2 BGB blieben daher außer Betracht.

Das Honorar setzt sich aus einem Grundhonorar zuzüglich Nebenkosten zusammen.

Ausgewertet wurden ausschließlich solche Honorarrechnungen, die vollständig durch die jeweiligen Haftpflichtversicherer reguliert worden sind.

Die Honorarbefragung zeigt bei den Nebenkosten nur die grundsätzlich anzutreffenden Positionen auf, enthält hier also keine erschöpfende Auflistung.

Bei den Nebenkosten sind regionale Unterschiede zu berücksichtigen. So ist festzustellen, dass in Ballungsgebieten zum Teil Fahrtkostenpauschalen und in ländlichen Regionen häufiger Fahrkilometer und Fahrzeit konkret berechnet werden.

Die Kosten für die Fremdleistung der Fahrzeugdatenbanken über die Systeme Audatex, Schwacke, DAT etc. wurden gesondert neben dem Grundhonorar in Rechnung gestellt, sofern sie tatsächlich angefallen waren.

Im Grundhonorar waren die zusätzlichen Kosten für Nachbesichtigungen und Stellungnahmen etc. nicht enthalten.

Es wurde ein Honorarkorridor ermittelt. Schwankungen in den Honorarhöhen sind durch die Größe und geografische Lage des Sachverständigenbüros, die Ausstattung, die Qualifikation und durch unterschiedliche Anforderungen an den Umfang der Beweissicherung und den Umfang der Beweisdokumentation möglich.

Die Bandbreiten beruhen auf den Charakteristiken der jeweils zu begutachtenden Schäden sowie auf den besonderen Dispositionen der jeweiligen Auftraggeber.



Bei den Honorarkorridoren sowohl bezüglich des Grundhonorars als auch bezüglich der Nebenkosten blieben die höchsten und die niedrigsten Befragungswerte aus statistischen Gründen unberücksichtigt.

Zu dem Originalgutachten wurden bis zu 4 Duplikate erstellt.

April 2013

VKS - Verband der unabhängigen KFZ-Sachverständigen e.V.

Bundesgeschäftsstelle - Hauptstraße 80 - 56477 Rennerod

Tel. 02664 / 99 09 50 - Fax 02664 / 99 09 96

Web: www.vks.org - E-Mail: info@vks.org

BVK - Bundesverband öffentlich bestellter, vereidigter oder anerkannter qualifizierter Kraftfahrzeug-Sachverständiger e.V.

Bundesgeschäftsstelle - Werkstr. 27 - 45739 Oer-Erkenschwick

Tel. 02368 / 69 22 35 - Fax 02368 / 69 23 64

Web: www.b-v-k.de - E-Mail: info@b-v-k.de

VKS / BVK Honorarumfrage 2012/2013

Gegenstandswert inkl. MwSt bis	Grundhonorar-Korridor ohne MwSt.	
	von:	bis:
500,00 €	128,00 €	213,00 €
750,00 €	150,00 €	245,00 €
1.000,00 €	184,00 €	299,00 €
1.250,00 €	217,00 €	328,00 €
1.500,00 €	235,00 €	355,00 €
1.750,00 €	255,00 €	378,00 €
2.000,00 €	277,00 €	398,00 €
2.250,00 €	290,00 €	418,00 €
2.500,00 €	305,00 €	437,00 €
2.750,00 €	330,00 €	454,00 €
3.000,00 €	340,00 €	471,00 €
3.500,00 €	370,00 €	504,00 €
4.000,00 €	395,00 €	536,00 €
4.500,00 €	425,00 €	567,00 €
5.000,00 €	449,00 €	622,00 €
5.500,00 €	468,00 €	650,00 €
6.000,00 €	489,00 €	662,00 €
6.500,00 €	498,00 €	693,00 €
7.000,00 €	518,00 €	719,00 €
7.500,00 €	530,00 €	746,00 €
8.000,00 €	567,00 €	767,00 €
8.500,00 €	592,00 €	788,00 €
9.000,00 €	610,00 €	819,00 €
9.500,00 €	630,00 €	866,00 €
10.000,00 €	650,00 €	919,00 €
12.500,00 €	730,00 €	1.118,00 €
15.000,00 €	798,00 €	1.251,00 €
17.500,00 €	900,00 €	1.350,00 €
20.000,00 €	975,00 €	1.471,00 €
22.500,00 €	1.050,00 €	1.590,00 €
25.000,00 €	1.145,00 €	1.733,00 €
27.500,00 €	1.182,00 €	1.815,00 €
30.000,00 €	1.210,00 €	1.951,00 €
32.500,00 €	1.340,00 €	2.067,00 €
35.000,00 €	1.375,00 €	2.197,00 €



Nebenkosten	Nebenkosten-Korridor ohne MwSt.	
	von:	bis:
1. Fotosatz je Foto	2,00 €	4,00 €
2. / 3. / 4. Fotosatz je Foto	0,85 €	3,00 €
Fahrtkosten je km	0,65 €	2,31 €
Fahrtzeit pro Minute	1,80 €	2,89 €
Porto je Poststück	1,45 €	5,50 €
Telefonkosten	3,00 €	12,00 €
Porto / Telefon pauschal	8,00 €	26,25 €
Schreibkosten je Seite	2,00 €	4,20 €
Kopien je Seite	0,35 €	2,40 €
Fremdleistung Datenbank (Audatex, DAT)	9,60 €	45,00 €
Büromaterial	1,00 €	17,00 €
Lichtbildseite für Handakte	0,50 €	6,00 €
Vorabbericht per Fax je Seite	1,00 €	2,10 €
Fremdleistung Restwerbörse	15,00 €	50,00 €

Erläuterung zur VKS Honorarumfrage 2011:



Die Honorarumfrage des VKS e. V. wurde zwischen 2010 und dem ersten Halbjahr 2011 durchgeführt.

Ergebnis ist zunächst, dass alle Mitglieder des VKS e. V. das Honorar für die Erstellung von Standardschadensgutachten nach der Schadenhöhe abrechnen, die sich wie folgt definiert:

- a) bei einer Schadenhöhe brutto bis 130% des Wiederbeschaffungswertes brutto: Reparaturkosten inklusive Umsatzsteuer zuzüglich merkantiler Wertminderung.
- b) Reparaturkosten brutto oberhalb 130% des Wiederbeschaffungswertes brutto: Wiederbeschaffungswert brutto.

Das Honorar setzt sich aus einem Grundhonorar zuzüglich Nebenkosten zusammen.

Ausgewertet wurden ausschließlich solche Honorarrechnungen, die vollständig durch die jeweiligen Haftpflichtversicherer reguliert wurden.

Die Honorarbefragung zeigt bei den Nebenkosten nur die grundsätzlich anzutreffenden Positionen auf, enthält hier also keine erschöpfende Auflistung.

Bei den Nebenkosten sind regionale Unterschiede zu berücksichtigen. So ist festzustellen, dass in Ballungsgebieten zum Teil Fahrtkostenpauschalen und in ländlichen Regionen häufiger Fahrkilometer und Fahrtzeit konkret berechnet werden.

Die Kosten für die Fremdleistung der Fahrzeugdatenbanken über die Systeme Audatex, Schwacke, DAT etc. wurden gesondert neben dem Grundhonorar in Rechnung gestellt, sofern sie tatsächlich angefallen waren.

Im Grundhonorar waren die zusätzlichen Kosten für Nachbesichtigungen und Stellungnahmen etc. nicht enthalten.

Es wurde ein Honorarkorridor ermittelt. Schwankungen sind durch die Größe und geografische Lage des Sachverständigenbüros, die Ausstattung und durch die Qualifikation möglich.

Die Bandbreiten beruhen auf den Charakteristiken der jeweils zu begutachtenden Schäden sowie auf den besonderen Dispositionen der jeweiligen Auftraggeber.

Bei den Honorarkorridoren sowohl bezüglich des Grundhonorars als auch bezüglich der Nebenkosten blieben die höchsten und die niedrigsten Befragungswerte aus statistischen Gründen unberücksichtigt.

Da es Aufgabe aller ausgewerteter Schadensgutachten gewesen ist, die jeweilige Schadenshöhe zu ermitteln, also entweder die Reparaturkosten festzustellen, die der Geschädigte für die Fahrzeugreparatur in einer Markenvertragswerkstatt aufbringen muss, oder denjenigen Betrag zu ermitteln, den der Geschädigte für die Anschaffung eines gleichwertigen Ersatzfahrzeuges bei einem seriösen Händler aufbringen muss, waren als Schadenshöhe maßgeblich die jeweiligen Werte inklusive Umsatzsteuer.

Ersatzrechtliche Erwägungen aus § 249 Absatz 2 Satz 2 BGB blieben daher außer Betracht.

VKS - Verband der unabhängigen KFZ-Sachverständigen e.V.

Bundesgeschäftsstelle - Hauptstraße 80 - 56477 Rennerod

Tel. 02664 / 99 09 50 - Fax 02664 / 99 09 96

Web: www.vks.org - E-Mail: info@vks.org

VKS Honorarumfrage 2011



Schadenhöhe inkl. MwSt bis	Grundhonorar-Korridor ohne MwSt.	
	von:	bis:
500,00 €	121,00 €	190,00 €
750,00 €	142,00 €	228,00 €
1.000,00 €	178,00 €	266,00 €
1.250,00 €	198,00 €	285,00 €
1.500,00 €	226,00 €	317,00 €
1.750,00 €	245,00 €	349,00 €
2.000,00 €	263,00 €	356,00 €
2.250,00 €	274,00 €	382,00 €
2.500,00 €	292,00 €	400,00 €
2.750,00 €	309,00 €	415,00 €
3.000,00 €	324,00 €	435,00 €
3.500,00 €	350,00 €	468,00 €
4.000,00 €	376,00 €	508,00 €
4.500,00 €	409,00 €	540,00 €
5.000,00 €	418,00 €	592,00 €
5.500,00 €	436,00 €	600,00 €
6.000,00 €	452,00 €	630,00 €
6.500,00 €	469,00 €	660,00 €
7.000,00 €	481,00 €	685,00 €
7.500,00 €	501,00 €	710,00 €
8.000,00 €	512,00 €	730,00 €
8.500,00 €	528,00 €	750,00 €
9.000,00 €	544,00 €	780,00 €
9.500,00 €	570,00 €	825,00 €
10.000,00 €	591,00 €	875,00 €
12.500,00 €	680,00 €	1.018,00 €
15.000,00 €	740,00 €	1.137,00 €
17.500,00 €	850,00 €	1.244,00 €
20.000,00 €	939,00 €	1.353,00 €
22.500,00 €	988,00 €	1.496,00 €
25.000,00 €	1.097,00 €	1.650,00 €
27.500,00 €	1.166,00 €	1.738,00 €
30.000,00 €	1.190,00 €	1.858,00 €
32.500,00 €	1.300,00 €	1.969,00 €
35.000,00 €	1.352,00 €	2.092,00 €

Nebenkosten	Nebenkosten-Korridor ohne MwSt.	
	von:	bis:
1. Fotosatz je Foto	2,00 €	3,30 €
2. / 3. Fotosatz je Foto	0,75 €	2,65 €
Fahrtkosten je km	0,60 €	2,20 €
Fahrtzeit pro Minute	1,50 €	2,75 €
Porto je Poststück	1,45 €	3,00 €
Telefonkosten	2,00 €	10,00 €
Porto / Telefon pauschal	7,50 €	25,00 €
Schreibkosten je Seite	2,00 €	4,00 €
Schreibkosten pauschal	15,00 €	75,00 €
Kopien je Seite	0,30 €	1,50 €
Fremdleistung Datenbank (Audatex, DAT)	9,60 €	38,50 €
Büromaterial	2,50 €	10,00 €
Lichtbildseite für Handakte	0,50 €	5,00 €
Vorabbericht per Fax je Seite	1,50 €	2,00 €
Fremdleistung Restwerbörse	15,00 €	35,00 €



VKS Honorarumfrage für 2009

Das Tableau bezieht sich ausschließlich auf PKW-/LKW bis 3,5 t und Kradstandardgutachten bei vorhandenen EDV-Datensätzen (Audatex, DAT)

Schadenshöhe inkl. MwSt Gegenstandswert bis	Grundhonorarspanne ohne MwSt.		Grundhonorarleitlinie ohne MwSt.
	Von:	Bis:	
500,00 €	104,50 €	172,00 €	130,00 €
750,00 €	110,00 €	208,00 €	150,00 €
1.000,00 €	138,60 €	248,00 €	180,00 €
1.250,00 €	157,00 €	275,00 €	215,00 €
1.500,00 €	174,90 €	295,00 €	235,00 €
1.750,00 €	187,00 €	325,00 €	265,00 €
2.000,00 €	196,90 €	331,00 €	290,00 €
2.250,00 €	211,20 €	347,00 €	295,00 €
2.500,00 €	222,20 €	365,00 €	325,00 €
2.750,00 €	235,00 €	370,00 €	335,00 €
3.000,00 €	253,00 €	385,00 €	355,00 €
3.500,00 €	279,00 €	425,00 €	385,00 €
4.000,00 €	304,70 €	450,00 €	425,00 €
4.500,00 €	326,00 €	476,00 €	455,00 €
5.000,00 €	348,70 €	498,00 €	481,00 €
5.500,00 €	359,00 €	525,00 €	505,00 €
6.000,00 €	377,30 €	550,00 €	528,00 €
6.500,00 €	390,00 €	585,00 €	540,00 €
7.000,00 €	402,60 €	622,00 €	560,00 €
7.500,00 €	420,00 €	635,00 €	575,00 €
8.000,00 €	436,70 €	655,00 €	580,00 €
8.500,00 €	452,40 €	670,00 €	600,00 €
9.000,00 €	467,50 €	685,00 €	625,00 €
9.500,00 €	486,75 €	750,00 €	670,00 €
10.000,00 €	506,00 €	814,00 €	713,00 €
12.500,00 €	580,00 €	925,00 €	750,00 €
15.000,00 €	652,30 €	1.033,00 €	850,00 €
17.500,00 €	735,50 €	1.131,00 €	900,00 €
20.000,00 €	815,10 €	1.230,00 €	980,00 €
22.500,00 €	790,00 €	1.360,00 €	1.050,00 €
25.000,00 €	918,50 €	1.500,00 €	1.150,00 €
27.500,00 €	950,50 €	1.580,00 €	1.190,00 €
30.000,00 €	979,00 €	1.659,00 €	1.260,00 €
32.500,00 €	1.005,00 €	1.790,00 €	1.378,00 €
35.000,00 €	1.034,00 €	1.902,00 €	1.500,00 €
37.500,00 €	1.064,50 €	2.020,00 €	1.580,00 €
40.000,00 €	1.094,50 €	2.128,00 €	1.650,00 €
42.500,00 €	1.125,00 €	2.390,00 €	1.750,00 €
45.000,00 €	1.155,00 €	2.642,00 €	1.850,00 €
47.500,00 €	1.393,20 €	2.200,00 €	1.960,00 €
50.000,00 €	1.631,30 €	2.600,00 €	1.998,00 €

Erläuterungen: Schadenshöhe = Reparaturkosten brutto (incl. MwSt.) zzgl. evtl. Minderwert. Im Totalschadensfall ist der WBW brutto maßgebend.
Die Erhebung, bezog sich auf Grundhonorare die in den Jahren 2006/2007 vollständig beglichen wurden.

VKS SV / Nebenkosten 07

Nebenkosten	UW	OW	Mi W
1. Fotosatz je Foto	1,77 €	3,00 €	2,39 €
2. Fotosatz je Foto	0,72 €	2,35 €	1,54 €
Fahrtkosten je km	0,53 €	2,00 €	1,27 €
Fahrtkosten Zeit pro min.	1,10 €	2,50 €	1,80 €
Telekommunikation / Porto	5,00 €	37,29 €	21,15 €
je angef. GA Seite ohne Bildtafeln	1,42 €	4,80 €	3,12 €
je Seite Kopie	0,15 €	1,34 €	0,84 €
Schreibkosten pauschal	13,27 €	65,00 €	39,14 €
Fremdleistung Datenbanken usw.	7,50 €	35,00 €	*21,25 €

Legende:

Alle Werte sind ohne MwSt.

UW	unterster Wert
OW	oberster Wert
MiW	Mittelwert wie die Mitglieder ihr Honorar berechnen
*	bei PKW, Krad, Leicht LKW bis 7,5t (EDV gestützt)

Honorarbefragung 2015



Bundesverband der freiberuflichen
und unabhängigen Sachverständigen für
das Kraftfahrzeugwesen e.V. -BVS-K-

Erläuterungen:

Bei der Schadenhöhe ist von den Reparaturkosten netto zzgl. Wertminderung bzw. im Totalschadenfall vom Wiederbeschaffungswert brutto auszugehen.

Um die Grundhonorare später auswerten zu können, haben wir die Nebenkosten *verbundene Preisabsprache* vorgegeben. Dies bedeutet, dass Sie unter Berücksichtigung der nachfolgend angegebenen von uns vorgegebenen Nebenkosten Ihr Grundhonorar ggf. anpassen *← unerlaubte Manipulation-Fälschung.* müssen. *In 2015 für 2013 u. 2014?*

1. Fotosatz	2,00 € pro Bild	Fahrtkosten	0,70 € pro km
2. Fotosatz	0,50 € pro Bild	Schreibkosten	1,80 € pro Seite
Porto/Telefon	15,00 € pauschal	Kopie	0,50 € pro Kopie

Nr.	Schadenhöhe	Grundhonorar (ohne Nebenkosten)
1	500,00 €	
2	750,00 €	
3	1.000,00 €	
4	1.250,00 €	
5	1.500,00 €	
6	1.750,00 €	
7	2.000,00 €	
8	2.250,00 €	
9	2.500,00 €	
10	2.750,00 €	
11	3.000,00 €	
12	3.250,00 €	
13	3.500,00 €	
14	3.750,00 €	
15	4.000,00 €	
16	4.250,00 €	
17	4.500,00 €	
18	4.750,00 €	
19	5.000,00 €	
20	5.250,00 €	
21	5.500,00 €	
22	5.750,00 €	

Vorbemerkung

Die BVSK-Honorarbefragung 2015 liegt vor. Insgesamt haben sich 95 % der BVSK-Mitglieder an der Honorarbefragung 2015 beteiligt. Die Datensätze wurden elektronisch und in Printform zur Verfügung gestellt.

Erstmalig beschränkte sich die Honorarbefragung auf die sogenannten Grundhonorare. Eine Nebenkostenbefragung erfolgte aufgrund der Vorgaben des Bundesgerichtshofes nicht.

Um eine Vergleichbarkeit der Honorare zu ermöglichen, wurden die sogenannten Nebenkosten in der Befragung fest vorgegeben.

Ergebnis

Die Ergebnisse der Honorarbefragung 2015 beinhalten eine mäßige Anhebung der Grundhonorare zwischen 5 % und 6 %.

Veränderungen in der durchschnittlichen Schadenhöhe hat es nicht gegeben, sodass es neben der oben genannten Erhöhung keine weitere (verdeckte) Erhöhung der Honorare durch höhere Schadenzahlen gegeben hat.

Die Erhöhung der Honorare um 5 % bis 6 % liegt über den allgemeinen Inflationsraten, die das statistische Bundesamt für 2013 mit 1,5 % und für 2014 mit 0,90 % ermittelt hat. Die darüber hinausgehende Erhöhung der Grundhonorare hat ihre Ursache in der Klarstellung der Nebenkostenabrechnungen, die durch viele Sachverständige, die sich an der Umfrage beteiligt haben, vorgenommen wurde. Konkret bedeutet dies, dass Gewinnanteile in den Nebenkosten zutreffenderweise in das Grundhonorar übertragen wurden.

Die Befragung berücksichtigt die Honorarhöhe bei Erstellung eines Standardgutachtens Pkw.

In Zukunft gegebenenfalls notwendige zusätzliche Leistungen – wie beispielsweise Elektronikuntersuchungen oder Karosserievermessungen – sind in den Grundhonorarabfragen nicht berücksichtigt.

Erstmalig wurden allerdings die Kosten abgefragt, die üblicherweise für derartige Leistungen, die heute noch nicht zum Standard der Gutachtenerstellung zählen, berechnet werden. Diese ergeben sich aus dem Ergebnis der Befragung „Zusatzleistungen“.

In einer ergänzend durchgeführten Befragung der Mitglieder des BVSK hat sich herausgestellt, dass insgesamt die Zahl der erstellten Schadengutachten offensichtlich rückläufig ist, was mit den allgemeinen bekannten Schadenzahlen korrespondiert, zusätzlich verstärkt durch die Tendenzen der allgemeinen Schadensteuerung. Als weiteres Ergebnis dieser Befragung kann festgehalten werden, dass die Gutachtenerstellung insgesamt aufwändiger infolge der technisch immer komplexer werdenden Fahrzeuge wird. Neue Werkstoffe im Karosseriebau und Fahrzeugelektronik bedingen auch eine Neudefinition der Anforderungen an die Gutachtenerstellung. Damit verbunden wird auch zu diskutieren sein, inwieweit mittelfristig noch die klassische Abrechnung des Gutachtens in Anlehnung an die Schadenhöhe in dieser Form aufrechterhalten werden kann.

Diese Tendenzen werden sich in den kommenden Jahren verstärken.

Erhebungssystematik

Der Fragebogen zur Honorarbefragung 2015 wurde den Mitgliedern des BVSK als elektronisches Dokument zur Verfügung gestellt. In 80 % aller Fälle wurde das Dokument elektronisch ausgefüllt. In etwa 20 % der Fälle erhielten wir das handschriftlich ausgefüllte als PDF ausgedruckte Dokument. Die insoweit eingehenden Datensätze wurden in die elektronische Datenerfassung eingegeben.

Insgesamt wurden 933 Dokumente zur Verfügung gestellt. Soweit es sich um Sachverständigenbüros mit mehreren Standorten handelt, durfte je Standort – unabhängig von der Zahl der dort vorhandenen Mitglieder – nur ein Fragebogen ausgefüllt werden.

Die hohe Zahl der Dokumentensätze belegt, dass die Zahl der Sachverständigen im BVSK, die sich an der Befragung beteiligt haben, prozentual noch höher ist als die bereits sehr hohe Beteiligungsquote im Jahr 2013.

Genau statistische Erhebungen über die Zahl der Schadengutachten, die durch Mitglieder des BFSK erstellt werden, liegen nicht vor. Soweit ein Abgleich mit den allgemeinen Abrufzahlen und den Veröffentlichungen anderer Marktbeteiligter möglich ist, wird hier von etwa einer Million Schadengutachten ausgegangen.

Insoweit ist insbesondere – bezogen auf die Gruppe der freiberuflich tätigen Sachverständigen – eine repräsentative Befragung entstanden. Zweifelsfrei liegt die Zahl der Sachverständigen, die in Deutschland tätig sind, auch im Bereich der freiberuflichen Sachverständigen, deutlich höher als die Zahl der BFSK-Mitglieder. Bezogen auf die Zahl der erstellten Schadengutachten dürfte jedoch ein Marktanteil im Bereich der freiberuflichen Sachverständigen von 75 % erreicht sein.

Im Rahmen der Veröffentlichung der Daten wurde darauf verzichtet, die jeweils unterste und oberste Preisfindung zu berücksichtigen. Aus statistischen Gründen wurden sowohl im unteren wie im oberen Bereich je 5 % nicht veröffentlicht.

Im Rahmen der Veröffentlichung des Honorarkorridors, in dem sich mindestens 50 % der Sachverständigen, die befragt wurden, mit ihren Honoraren aufhalten, war eine geringere Verdichtung festzustellen als 2013. Der Grund hierfür dürfte in den weiter unten erläuterten Nebenkosten liegen, da offenbar nicht alle Sachverständigen im Rahmen der Grundhonorarermittlung die Gewinnanteile, die ansonsten in den Nebenkosten enthalten waren, in die Grundhonorarermittlung übertragen haben.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass bei der Befragung 2013 lediglich eine geringfügige Honorarerhöhung festzustellen war, berücksichtigt das Ergebnis der diesjährigen Befragung einerseits die allgemeinen Preissteigerungen und andererseits die Veränderung der Gewichtung zwischen Grundhonorar und Nebenkosten.

Aufgrund der Hinweise des BFSK und aufgrund der Entscheidungen vieler Gerichte haben bereits im Laufe des Jahres 2014 viele Büros ihre Nebenkosten neu definiert, das heißt die Grundhonorare wurden maßvoll erhöht bei gleichzeitiger Reduzierung der Höhe der Nebenkosten.

Dies spiegelt sich auch im Ergebnis der Honorarbefragung bei der durchschnittlichen Erhöhung der Grundhonorare um 5 % bis 6 % wider.

Die BVSK-Honorarbefragung widerlegt im Übrigen die These, dass rückläufige Schadenzahlen in den Sachverständigenbüros automatisch zu einer drastischen Erhöhung der Honorare führen würden. Dies mag zwar im Einzelfall geschehen sein, doch die Gesamtbefragung widerlegt eine derartige Annahme.

Die hier veröffentlichte Auswertung kann auf Nachfrage auch regionalisiert werden – sowohl nach BVSK-Landesgruppen wie auch nach Postleitzahlen. Eine regionale Auswertung wird jedoch nur dann veröffentlicht, wenn ein ausreichender Datensatz für die entsprechende Region zur Verfügung steht, um insbesondere datenschutzrechtlichen Anforderungen zu genügen. Anfragen sind an die BVSK-Geschäftsstelle zu richten.

Nebenkosten

Nachdem der Bundesgerichtshof entschieden hat, dass die Nebenkostenerhebung des BVSK mangels Nachvollziehbarkeit und Transparenz angreifbar ist, wurde in diesem Jahr auf eine gesonderte Nebenkostenbefragung verzichtet. Vielmehr wurde ein üblicher Nebenkostensatz, der rechtsprechungskonform sein dürfte, vorgegeben.

Zusatzkosten

Zunehmend bedingt die Gutachtenerstellung weitere Dienstleistungen – beispielsweise im Bereich der Karosserievermessung oder der Fehlerspeicherauslese. Derartige Kosten sind üblicherweise im Grundhonorar nicht enthalten. Aus diesem Grund wurde die Frage gestellt, mit welchen Beträgen derartige Leistungen berechnet werden.

Ausblick

Nach wie vor beherrscht das klassische Standardgutachten die Schadenfeststellung. In Zukunft werden jedoch neue Produkte und unterschiedliche Schadenfeststellungsleistungen verlangt werden.

Es stellt sich daher die Frage, ob mittel- und langfristig das Abrechnungssystem der ausschließlichen Anlehnung an die Schadenhöhe weiter praktikabel ist. Fahrzeugtechnik und Produkte sprechen für Überlegungen, auch aufwandsbezogene Komponenten in ein neues Honorarsystem einzuführen.

Elmar Fuchs
Geschäftsführer

BVSK-Honorarbefragung 2015 - Auswertung des Grundhonorares

Datensätze 933

Schadenhöhe netto	Schadenhöhe brutto	HB I	HB II	HB III	HB IV	HB V Korridor	
						von	- bis
500,00	595,00	142 €	154 €	212 €	207 €	177 €	212 €
750,00	892,50	174 €	185 €	244 €	240 €	209 €	244 €
1.000,00	1.190,00	221 €	232 €	288 €	282 €	252 €	288 €
1.250,00	1.487,50	258 €	269 €	320 €	315 €	286 €	320 €
1.500,00	1.785,00	287 €	299 €	349 €	344 €	315 €	349 €
1.750,00	2.082,50	312 €	324 €	376 €	370 €	341 €	376 €
2.000,00	2.380,00	334 €	345 €	397 €	392 €	362 €	397 €
2.250,00	2.677,50	353 €	365 €	419 €	412 €	382 €	419 €
2.500,00	2.975,00	372 €	385 €	440 €	434 €	403 €	440 €
2.750,00	3.272,50	390 €	405 €	461 €	455 €	423 €	461 €
3.000,00	3.570,00	407 €	422 €	481 €	474 €	440 €	481 €
3.250,00	3.867,50	424 €	439 €	499 €	492 €	458 €	499 €
3.500,00	4.165,00	441 €	456 €	518 €	511 €	475 €	518 €
3.750,00	4.462,50	456 €	472 €	537 €	529 €	492 €	537 €
4.000,00	4.760,00	473 €	489 €	554 €	547 €	509 €	554 €
4.250,00	5.057,50	488 €	505 €	572 €	564 €	526 €	572 €
4.500,00	5.355,00	503 €	520 €	588 €	581 €	541 €	588 €
4.750,00	5.652,50	517 €	535 €	604 €	597 €	557 €	604 €
5.000,00	5.950,00	530 €	548 €	619 €	611 €	570 €	619 €
5.250,00	6.247,50	543 €	562 €	635 €	627 €	585 €	635 €
5.500,00	6.545,00	556 €	576 €	650 €	642 €	599 €	650 €
5.750,00	6.842,50	568 €	588 €	665 €	657 €	613 €	665 €
6.000,00	7.140,00	583 €	603 €	682 €	674 €	628 €	682 €
6.500,00	7.735,00	604 €	624 €	707 €	699 €	651 €	707 €
7.000,00	8.330,00	624 €	645 €	730 €	722 €	673 €	730 €
7.500,00	8.925,00	645 €	666 €	754 €	746 €	695 €	754 €
8.000,00	9.520,00	666 €	689 €	780 €	772 €	719 €	780 €
8.500,00	10.115,00	687 €	711 €	806 €	797 €	743 €	806 €
9.000,00	10.710,00	710 €	735 €	832 €	823 €	768 €	832 €
9.500,00	11.305,00	731 €	757 €	859 €	849 €	791 €	859 €
10.000,00	11.900,00	757 €	784 €	887 €	877 €	820 €	887 €
10.500,00	12.495,00	780 €	808 €	913 €	903 €	846 €	913 €
11.000,00	13.090,00	803 €	831 €	938 €	928 €	869 €	938 €
11.500,00	13.685,00	824 €	854 €	965 €	954 €	893 €	965 €
12.000,00	14.280,00	848 €	878 €	989 €	978 €	916 €	989 €
12.500,00	14.875,00	869 €	899 €	1.015 €	1.003 €	939 €	1.015 €
13.000,00	15.470,00	889 €	921 €	1.041 €	1.030 €	962 €	1.041 €
13.500,00	16.065,00	911 €	943 €	1.067 €	1.054 €	987 €	1.067 €
14.000,00	16.660,00	933 €	965 €	1.089 €	1.077 €	1.009 €	1.089 €
14.500,00	17.255,00	955 €	989 €	1.116 €	1.104 €	1.034 €	1.116 €
15.000,00	17.850,00	978 €	1.013 €	1.145 €	1.132 €	1.059 €	1.145 €
16.000,00	19.040,00	1.014 €	1.050 €	1.189 €	1.176 €	1.100 €	1.189 €
17.000,00	20.230,00	1.047 €	1.084 €	1.232 €	1.219 €	1.138 €	1.232 €
18.000,00	21.420,00	1.081 €	1.121 €	1.274 €	1.261 €	1.179 €	1.274 €
19.000,00	22.610,00	1.117 €	1.158 €	1.323 €	1.309 €	1.220 €	1.323 €
20.000,00	23.800,00	1.152 €	1.196 €	1.367 €	1.352 €	1.260 €	1.367 €
21.000,00	24.990,00	1.187 €	1.234 €	1.415 €	1.399 €	1.303 €	1.415 €
22.000,00	26.180,00	1.221 €	1.272 €	1.461 €	1.444 €	1.346 €	1.461 €
23.000,00	27.370,00	1.256 €	1.310 €	1.505 €	1.488 €	1.386 €	1.505 €
24.000,00	28.560,00	1.289 €	1.346 €	1.551 €	1.534 €	1.425 €	1.551 €
25.000,00	29.750,00	1.324 €	1.387 €	1.600 €	1.583 €	1.470 €	1.600 €
26.000,00	30.940,00	1.370 €	1.439 €	1.661 €	1.642 €	1.528 €	1.661 €
27.000,00	32.130,00	1.407 €	1.477 €	1.703 €	1.683 €	1.566 €	1.703 €
28.000,00	33.320,00	1.440 €	1.516 €	1.750 €	1.731 €	1.607 €	1.750 €
29.000,00	34.510,00	1.472 €	1.549 €	1.798 €	1.776 €	1.642 €	1.798 €
30.000,00	35.700,00	1.517 €	1.597 €	1.858 €	1.834 €	1.694 €	1.858 €

Legende
Alle Werte sind Nettowerte

- HB I** 95 % der BVSK-Mitglieder liquidieren oberhalb dieses Wertes
- HB II** 90 % der BVSK-Mitglieder liquidieren oberhalb dieses Wertes
- HB III** 95 % der Mitglieder des BVSK berechnen ihr Honorar unterhalb dieses Wertes
- HB IV** 90 % der Mitglieder des BVSK berechnen ihr Honorar unterhalb dieses Wertes
- HB V Korridor** Honorarkorridor, in dem je nach Schadenhöhe zwischen 50 % und 60 % der BVSK-Mitglieder ihr Honorar berechnen.



BVSK-Honorarbefragung 2015 - Befragung Zusatzleistungen

Datensätze 70

Zusatzleistungen	HB I	HB II	HB III	HB IV	HB V Korridor	
					von	- bis
Achsvermessung	100 €	101 €	108 €	107 €	105 €	108 €
Karosserievermessung	159 €	162 €	182 €	181 €	171 €	182 €

Legende

Alle Werte sind Nettowerte

- HB I** 95 % der BVSK-Mitglieder liquidieren oberhalb dieses Wertes
- HB II** 90 % der BVSK-Mitglieder liquidieren oberhalb dieses Wertes
- HB III** 95 % der Mitglieder des BVSK berechnen ihr Honorar unterhalb dieses Wertes
- HB IV** 90 % der Mitglieder des BVSK berechnen ihr Honorar unterhalb dieses Wertes
- HB V Korridor** Honorarkorridor, in dem je nach Schadenhöhe zwischen 50 % und 60 % der BVSK-Mitglieder ihr Honorar berechnen.

Honorarbefragung 2015



Bundesverband der freiberuflichen
und unabhängigen Sachverständigen für
das Kraftfahrzeugwesen e.V. -BVS-K-

Erläuterungen:

Bei der Schadenhöhe ist von den Reparaturkosten netto zzgl. Wertminderung bzw. im Totalschadenfall vom Wiederbeschaffungswert brutto auszugehen.

Um die Grundhonorare später auswerten zu können, haben wir die Nebenkosten *verbundene Preisabsprache* vorgegeben. Dies bedeutet, dass Sie unter Berücksichtigung der nachfolgend angegebenen von uns vorgegebenen Nebenkosten Ihr Grundhonorar ggf. anpassen *← unerlaubte Manipulation-Fälschung.* müssen. *In 2015 für 2013 u. 2014?*

1. Fotosatz	2,00 € pro Bild	Fahrtkosten	0,70 € pro km
2. Fotosatz	0,50 € pro Bild	Schreibkosten	1,80 € pro Seite
Porto/Telefon	15,00 € pauschal	Kopie	0,50 € pro Kopie

Nr.	Schadenhöhe	Grundhonorar (ohne Nebenkosten)
1	500,00 €	
2	750,00 €	
3	1.000,00 €	
4	1.250,00 €	
5	1.500,00 €	
6	1.750,00 €	
7	2.000,00 €	
8	2.250,00 €	
9	2.500,00 €	
10	2.750,00 €	
11	3.000,00 €	
12	3.250,00 €	
13	3.500,00 €	
14	3.750,00 €	
15	4.000,00 €	
16	4.250,00 €	
17	4.500,00 €	
18	4.750,00 €	
19	5.000,00 €	
20	5.250,00 €	
21	5.500,00 €	
22	5.750,00 €	

Honorarbefragung 2015



Bundesverband der freiberuflichen
und unabhängigen Sachverständigen für
das Kraftfahrzeugwesen e.V. -BVSK-

Erläuterungen:

Bei der Schadenhöhe ist von den Reparaturkosten netto zzgl. Wertminderung bzw. im Totalschadenfall vom Wiederbeschaffungswert brutto auszugehen.

Um die Grundhonorare später auswerten zu können, haben wir die Nebenkosten *verbundene Preisabsprache* vorgegeben. Dies bedeutet, dass Sie unter Berücksichtigung der nachfolgend angegebenen von uns vorgegebenen Nebenkosten Ihr Grundhonorar ggf. anpassen *← unethische Manipulation-Fälschung.* müssen. *In 2015 für 2013 u. 2014?*

1. Fotosatz	2,00 € pro Bild	Fahrtkosten	0,70 € pro km
2. Fotosatz	0,50 € pro Bild	Schreibkosten	1,80 € pro Seite
Porto/Telefon	15,00 € pauschal	Kopie	0,50 € pro Kopie

Nr.	Schadenhöhe	Grundhonorar (ohne Nebenkosten)
1	500,00 €	
2	750,00 €	
3	1.000,00 €	
4	1.250,00 €	
5	1.500,00 €	
6	1.750,00 €	
7	2.000,00 €	
8	2.250,00 €	
9	2.500,00 €	
10	2.750,00 €	
11	3.000,00 €	
12	3.250,00 €	
13	3.500,00 €	
14	3.750,00 €	
15	4.000,00 €	
16	4.250,00 €	
17	4.500,00 €	
18	4.750,00 €	
19	5.000,00 €	
20	5.250,00 €	
21	5.500,00 €	
22	5.750,00 €	

Vorbemerkung

Die BVSK-Honorarbefragung 2015 liegt vor. Insgesamt haben sich 95 % der BVSK-Mitglieder an der Honorarbefragung 2015 beteiligt. Die Datensätze wurden elektronisch und in Printform zur Verfügung gestellt.

Erstmalig beschränkte sich die Honorarbefragung auf die sogenannten Grundhonorare. Eine Nebenkostenbefragung erfolgte aufgrund der Vorgaben des Bundesgerichtshofes nicht.

Um eine Vergleichbarkeit der Honorare zu ermöglichen, wurden die sogenannten Nebenkosten in der Befragung fest vorgegeben.

Ergebnis

Die Ergebnisse der Honorarbefragung 2015 beinhalten eine mäßige Anhebung der Grundhonorare zwischen 5 % und 6 %.

Veränderungen in der durchschnittlichen Schadenhöhe hat es nicht gegeben, sodass es neben der oben genannten Erhöhung keine weitere (verdeckte) Erhöhung der Honorare durch höhere Schadenzahlen gegeben hat.

Die Erhöhung der Honorare um 5 % bis 6 % liegt über den allgemeinen Inflationsraten, die das statistische Bundesamt für 2013 mit 1,5 % und für 2014 mit 0,90 % ermittelt hat. Die darüber hinausgehende Erhöhung der Grundhonorare hat ihre Ursache in der Klarstellung der Nebenkostenabrechnungen, die durch viele Sachverständige, die sich an der Umfrage beteiligt haben, vorgenommen wurde. Konkret bedeutet dies, dass Gewinnanteile in den Nebenkosten zutreffenderweise in das Grundhonorar übertragen wurden.

Die Befragung berücksichtigt die Honorarhöhe bei Erstellung eines Standardgutachtens Pkw.

In Zukunft gegebenenfalls notwendige zusätzliche Leistungen – wie beispielsweise Elektronikuntersuchungen oder Karosserievermessungen – sind in den Grundhonorarabfragen nicht berücksichtigt.

Erstmalig wurden allerdings die Kosten abgefragt, die üblicherweise für derartige Leistungen, die heute noch nicht zum Standard der Gutachtenerstellung zählen, berechnet werden. Diese ergeben sich aus dem Ergebnis der Befragung „Zusatzleistungen“.

In einer ergänzend durchgeführten Befragung der Mitglieder des BVSK hat sich herausgestellt, dass insgesamt die Zahl der erstellten Schadengutachten offensichtlich rückläufig ist, was mit den allgemeinen bekannten Schadenzahlen korrespondiert, zusätzlich verstärkt durch die Tendenzen der allgemeinen Schadensteuerung. Als weiteres Ergebnis dieser Befragung kann festgehalten werden, dass die Gutachtenerstellung insgesamt aufwändiger infolge der technisch immer komplexer werdenden Fahrzeuge wird. Neue Werkstoffe im Karosseriebau und Fahrzeugelektronik bedingen auch eine Neudefinition der Anforderungen an die Gutachtenerstellung. Damit verbunden wird auch zu diskutieren sein, inwieweit mittelfristig noch die klassische Abrechnung des Gutachtens in Anlehnung an die Schadenhöhe in dieser Form aufrechterhalten werden kann.

Diese Tendenzen werden sich in den kommenden Jahren verstärken.

Erhebungssystematik

Der Fragebogen zur Honorarbefragung 2015 wurde den Mitgliedern des BVSK als elektronisches Dokument zur Verfügung gestellt. In 80 % aller Fälle wurde das Dokument elektronisch ausgefüllt. In etwa 20 % der Fälle erhielten wir das handschriftlich ausgefüllte als PDF ausgedruckte Dokument. Die insoweit eingehenden Datensätze wurden in die elektronische Datenerfassung eingegeben.

Insgesamt wurden 933 Dokumente zur Verfügung gestellt. Soweit es sich um Sachverständigenbüros mit mehreren Standorten handelt, durfte je Standort – unabhängig von der Zahl der dort vorhandenen Mitglieder – nur ein Fragebogen ausgefüllt werden.

Die hohe Zahl der Dokumentensätze belegt, dass die Zahl der Sachverständigen im BVSK, die sich an der Befragung beteiligt haben, prozentual noch höher ist als die bereits sehr hohe Beteiligungsquote im Jahr 2013.

Genauere statistische Erhebungen über die Zahl der Schadengutachten, die durch Mitglieder des BFSK erstellt werden, liegen nicht vor. Soweit ein Abgleich mit den allgemeinen Abrufzahlen und den Veröffentlichungen anderer Marktbeteiligter möglich ist, wird hier von etwa einer Million Schadengutachten ausgegangen.

Insoweit ist insbesondere – bezogen auf die Gruppe der freiberuflich tätigen Sachverständigen – eine repräsentative Befragung entstanden. Zweifelsfrei liegt die Zahl der Sachverständigen, die in Deutschland tätig sind, auch im Bereich der freiberuflichen Sachverständigen, deutlich höher als die Zahl der BFSK-Mitglieder. Bezogen auf die Zahl der erstellten Schadengutachten dürfte jedoch ein Marktanteil im Bereich der freiberuflichen Sachverständigen von 75 % erreicht sein.

Im Rahmen der Veröffentlichung der Daten wurde darauf verzichtet, die jeweils unterste und oberste Preisfindung zu berücksichtigen. Aus statistischen Gründen wurden sowohl im unteren wie im oberen Bereich je 5 % nicht veröffentlicht.

Im Rahmen der Veröffentlichung des Honorarkorridors, in dem sich mindestens 50 % der Sachverständigen, die befragt wurden, mit ihren Honoraren aufhalten, war eine geringere Verdichtung festzustellen als 2013. Der Grund hierfür dürfte in den weiter unten erläuterten Nebenkosten liegen, da offenbar nicht alle Sachverständigen im Rahmen der Grundhonorarermittlung die Gewinnanteile, die ansonsten in den Nebenkosten enthalten waren, in die Grundhonorarermittlung übertragen haben.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass bei der Befragung 2013 lediglich eine geringfügige Honorarerhöhung festzustellen war, berücksichtigt das Ergebnis der diesjährigen Befragung einerseits die allgemeinen Preissteigerungen und andererseits die Veränderung der Gewichtung zwischen Grundhonorar und Nebenkosten.

Aufgrund der Hinweise des BFSK und aufgrund der Entscheidungen vieler Gerichte haben bereits im Laufe des Jahres 2014 viele Büros ihre Nebenkosten neu definiert, das heißt die Grundhonorare wurden maßvoll erhöht bei gleichzeitiger Reduzierung der Höhe der Nebenkosten.

Dies spiegelt sich auch im Ergebnis der Honorarbefragung bei der durchschnittlichen Erhöhung der Grundhonorare um 5 % bis 6 % wider.

Die BVSK-Honorarbefragung widerlegt im Übrigen die These, dass rückläufige Schadenzahlen in den Sachverständigenbüros automatisch zu einer drastischen Erhöhung der Honorare führen würden. Dies mag zwar im Einzelfall geschehen sein, doch die Gesamtbefragung widerlegt eine derartige Annahme.

Die hier veröffentlichte Auswertung kann auf Nachfrage auch regionalisiert werden – sowohl nach BVSK-Landesgruppen wie auch nach Postleitzahlen. Eine regionale Auswertung wird jedoch nur dann veröffentlicht, wenn ein ausreichender Datensatz für die entsprechende Region zur Verfügung steht, um insbesondere datenschutzrechtlichen Anforderungen zu genügen. Anfragen sind an die BVSK-Geschäftsstelle zu richten.

Nebenkosten

Nachdem der Bundesgerichtshof entschieden hat, dass die Nebenkostenerhebung des BVSK mangels Nachvollziehbarkeit und Transparenz angreifbar ist, wurde in diesem Jahr auf eine gesonderte Nebenkostenbefragung verzichtet. Vielmehr wurde ein üblicher Nebenkostensatz, der rechtsprechungskonform sein dürfte, vorgegeben.

Zusatzkosten

Zunehmend bedingt die Gutachtenerstellung weitere Dienstleistungen – beispielsweise im Bereich der Karosserievermessung oder der Fehlerspeicherauslese. Derartige Kosten sind üblicherweise im Grundhonorar nicht enthalten. Aus diesem Grund wurde die Frage gestellt, mit welchen Beträgen derartige Leistungen berechnet werden.

Ausblick

Nach wie vor beherrscht das klassische Standardgutachten die Schadenfeststellung. In Zukunft werden jedoch neue Produkte und unterschiedliche Schadenfeststellungsleistungen verlangt werden.

Es stellt sich daher die Frage, ob mittel- und langfristig das Abrechnungssystem der ausschließlichen Anlehnung an die Schadenhöhe weiter praktikabel ist. Fahrzeugtechnik und Produkte sprechen für Überlegungen, auch aufwandsbezogene Komponenten in ein neues Honorarsystem einzuführen.

Elmar Fuchs
Geschäftsführer

BVSK-Honorarbefragung 2015 - Auswertung des Grundhonorares

Datensätze 933

Schadenhöhe netto	Schadenhöhe brutto	HB I	HB II	HB III	HB IV	HB V Korridor	
						von	- bis
500,00	595,00	142 €	154 €	212 €	207 €	177 €	212 €
750,00	892,50	174 €	185 €	244 €	240 €	209 €	244 €
1.000,00	1.190,00	221 €	232 €	288 €	282 €	252 €	288 €
1.250,00	1.487,50	258 €	269 €	320 €	315 €	286 €	320 €
1.500,00	1.785,00	287 €	299 €	349 €	344 €	315 €	349 €
1.750,00	2.082,50	312 €	324 €	376 €	370 €	341 €	376 €
2.000,00	2.380,00	334 €	345 €	397 €	392 €	362 €	397 €
2.250,00	2.677,50	353 €	365 €	419 €	412 €	382 €	419 €
2.500,00	2.975,00	372 €	385 €	440 €	434 €	403 €	440 €
2.750,00	3.272,50	390 €	405 €	461 €	455 €	423 €	461 €
3.000,00	3.570,00	407 €	422 €	481 €	474 €	440 €	481 €
3.250,00	3.867,50	424 €	439 €	499 €	492 €	458 €	499 €
3.500,00	4.165,00	441 €	456 €	518 €	511 €	475 €	518 €
3.750,00	4.462,50	456 €	472 €	537 €	529 €	492 €	537 €
4.000,00	4.760,00	473 €	489 €	554 €	547 €	509 €	554 €
4.250,00	5.057,50	488 €	505 €	572 €	564 €	526 €	572 €
4.500,00	5.355,00	503 €	520 €	588 €	581 €	541 €	588 €
4.750,00	5.652,50	517 €	535 €	604 €	597 €	557 €	604 €
5.000,00	5.950,00	530 €	548 €	619 €	611 €	570 €	619 €
5.250,00	6.247,50	543 €	562 €	635 €	627 €	585 €	635 €
5.500,00	6.545,00	556 €	576 €	650 €	642 €	599 €	650 €
5.750,00	6.842,50	568 €	588 €	665 €	657 €	613 €	665 €
6.000,00	7.140,00	583 €	603 €	682 €	674 €	628 €	682 €
6.500,00	7.735,00	604 €	624 €	707 €	699 €	651 €	707 €
7.000,00	8.330,00	624 €	645 €	730 €	722 €	673 €	730 €
7.500,00	8.925,00	645 €	666 €	754 €	746 €	695 €	754 €
8.000,00	9.520,00	666 €	689 €	780 €	772 €	719 €	780 €
8.500,00	10.115,00	687 €	711 €	806 €	797 €	743 €	806 €
9.000,00	10.710,00	710 €	735 €	832 €	823 €	768 €	832 €
9.500,00	11.305,00	731 €	757 €	859 €	849 €	791 €	859 €
10.000,00	11.900,00	757 €	784 €	887 €	877 €	820 €	887 €
10.500,00	12.495,00	780 €	808 €	913 €	903 €	846 €	913 €
11.000,00	13.090,00	803 €	831 €	938 €	928 €	869 €	938 €
11.500,00	13.685,00	824 €	854 €	965 €	954 €	893 €	965 €
12.000,00	14.280,00	848 €	878 €	989 €	978 €	916 €	989 €
12.500,00	14.875,00	869 €	899 €	1.015 €	1.003 €	939 €	1.015 €
13.000,00	15.470,00	889 €	921 €	1.041 €	1.030 €	962 €	1.041 €
13.500,00	16.065,00	911 €	943 €	1.067 €	1.054 €	987 €	1.067 €
14.000,00	16.660,00	933 €	965 €	1.089 €	1.077 €	1.009 €	1.089 €
14.500,00	17.255,00	955 €	989 €	1.116 €	1.104 €	1.034 €	1.116 €
15.000,00	17.850,00	978 €	1.013 €	1.145 €	1.132 €	1.059 €	1.145 €
16.000,00	19.040,00	1.014 €	1.050 €	1.189 €	1.176 €	1.100 €	1.189 €
17.000,00	20.230,00	1.047 €	1.084 €	1.232 €	1.219 €	1.138 €	1.232 €
18.000,00	21.420,00	1.081 €	1.121 €	1.274 €	1.261 €	1.179 €	1.274 €
19.000,00	22.610,00	1.117 €	1.158 €	1.323 €	1.309 €	1.220 €	1.323 €
20.000,00	23.800,00	1.152 €	1.196 €	1.367 €	1.352 €	1.260 €	1.367 €
21.000,00	24.990,00	1.187 €	1.234 €	1.415 €	1.399 €	1.303 €	1.415 €
22.000,00	26.180,00	1.221 €	1.272 €	1.461 €	1.444 €	1.346 €	1.461 €
23.000,00	27.370,00	1.256 €	1.310 €	1.505 €	1.488 €	1.386 €	1.505 €
24.000,00	28.560,00	1.289 €	1.346 €	1.551 €	1.534 €	1.425 €	1.551 €
25.000,00	29.750,00	1.324 €	1.387 €	1.600 €	1.583 €	1.470 €	1.600 €
26.000,00	30.940,00	1.370 €	1.439 €	1.661 €	1.642 €	1.528 €	1.661 €
27.000,00	32.130,00	1.407 €	1.477 €	1.703 €	1.683 €	1.566 €	1.703 €
28.000,00	33.320,00	1.440 €	1.516 €	1.750 €	1.731 €	1.607 €	1.750 €
29.000,00	34.510,00	1.472 €	1.549 €	1.798 €	1.776 €	1.642 €	1.798 €
30.000,00	35.700,00	1.517 €	1.597 €	1.858 €	1.834 €	1.694 €	1.858 €

Legende
Alle Werte sind Nettowerte

- HB I** 95 % der BVSK-Mitglieder liquidieren oberhalb dieses Wertes
- HB II** 90 % der BVSK-Mitglieder liquidieren oberhalb dieses Wertes
- HB III** 95 % der Mitglieder des BVSK berechnen ihr Honorar unterhalb dieses Wertes
- HB IV** 90 % der Mitglieder des BVSK berechnen ihr Honorar unterhalb dieses Wertes
- HB V Korridor** Honorarkorridor, in dem je nach Schadenhöhe zwischen 50 % und 60 % der BVSK-Mitglieder ihr Honorar berechnen.



BVSK-Honorarbefragung 2015 - Befragung Zusatzleistungen

Datensätze 70

Zusatzleistungen	HB I	HB II	HB III	HB IV	HB V Korridor	
					von	- bis
Achsvermessung	100 €	101 €	108 €	107 €	105 €	108 €
Karosserievermessung	159 €	162 €	182 €	181 €	171 €	182 €

Legende

Alle Werte sind Nettowerte

- HB I** 95 % der BVSK-Mitglieder liquidieren oberhalb dieses Wertes
- HB II** 90 % der BVSK-Mitglieder liquidieren oberhalb dieses Wertes
- HB III** 95 % der Mitglieder des BVSK berechnen ihr Honorar unterhalb dieses Wertes
- HB IV** 90 % der Mitglieder des BVSK berechnen ihr Honorar unterhalb dieses Wertes
- HB V Korridor** Honorarkorridor, in dem je nach Schadenhöhe zwischen 50 % und 60 % der BVSK-Mitglieder ihr Honorar berechnen.

Kurzerläuterungen

An der BFSK-Honorarbefragung 2013 haben 840 Standorte der BFSK-Mitglieder teilgenommen. Die Befragung wurde durchgeführt zwischen März und Juni 2013.

Im Rahmen der Befragung wurde um Auskunft gebeten, ob das Honorar bei sogenannten Privatgutachten nach Schadenhöhe oder nach Zeitaufwand berechnet wird. **100 % der befragten Mitglieder rechnen ihr Honorar in Anlehnung an die Schadenhöhe ab.**

Die Schadenhöhe wird übereinstimmend definiert als Reparaturkosten netto zzgl. einer eventuellen merkantilen Wertminderung und im Totalschaden als Wiederbeschaffungswert brutto.

Maßgebend bei der Festlegung der Schadenhöhe ist ausschließlich die linke Spalte (Schadenhöhe netto). Auch in Fällen, in denen der Wiederbeschaffungswert brutto maßgebend ist, ist diese linke Spalte maßgebend.

Die Angabe der Bruttoreparaturkosten stellt lediglich eine Arbeitserleichterung – insbesondere für mit der Prüfung von Gutachtenhonoraren befasste Sachbearbeiter – dar.

Weit überwiegend wird auch in Fällen der sogenannten 130%-Grenze der Wiederbeschaffungswert brutto als Grundlage für die Bemessung der Schadenhöhe herangezogen.

Bei den Nebenkosten sind insbesondere regionale Besonderheiten zu berücksichtigen. So wird in Ballungsgebieten sehr häufig bei den Fahrtkosten eine Fahrtkostenpauschale berechnet, während in Flächenstaaten die Kilometerkosten detailliert ausgewiesen werden.

Schreibkosten werden zum Teil pauschaliert, zum Teil je Seite ausgewiesen oder sind bereits im Grundhonorar enthalten.

Als Fremdleistungen wurden Kalkulationsabrufkosten nur noch vereinzelt, dagegen die Abrufkosten für Restwertbörsen oder den mobile.de-Marktpreis regelmäßig gesondert aufgeführt, wenn die Ergebnisse dem Gutachten beiliegen.

Die Honorarbefragung 2013 beschränkt sich auf Schäden bis 30.000,00 €. Bei höheren Schäden kann davon ausgegangen werden, dass mit abflachender Kurve die in der Befragung bei 30.000,00 € aufgeführten Grundhonorare fortgeführt werden.

Spezialgutachten werden überwiegend mit Stundenverrechnungssätzen zwischen 120,00 € und 150,00 € berechnet.

Detaillierte regionale Auswertungen können auf Wunsch über den BFSK angefordert werden.

gez. Elmar Fuchs
Geschäftsführer

Befragung zur Höhe des üblichen Kfz-Sachverständigenhonorars

BVSK-Honorarbefragung 2013

Ergebnisse und Erläuterungen

Eine Information des:

Bundesverbandes der freiberuflichen und unabhängigen Sachverständigen für das Kraftfahrzeugwesen e. V. – BVSK –
Menzelstraße 5, 14467 Potsdam, Telefon: 0331/23 60 59 0, Telefax: 0331/23 60 59 10, email: info@bvsk.de

BVSK-Honorarbefragung 2013

1. Vorbemerkung

Kfz-Sachverständige, Rechtsanwälte, Versicherungen sowie Gerichte sind regelmäßig mit der Frage befasst, ob das Honorar des Kfz-Sachverständigen, das für die Erstellung eines Schadengutachtens erhoben wird, angemessen ist.

Da es eine verbindliche Gebührenordnung im Kfz-Sachverständigenwesen nicht gibt, sind überdies erhebliche Bandbreiten festzustellen, die eine Einschätzung der Angemessenheit des geltend gemachten Honorars zweifelsfrei erschweren.

Verschärft wird diese Problematik auch dadurch, dass es einheitliche Qualitätsstandards in Ermangelung eines verbindlichen Berufsbildes gleichfalls nicht gibt.

Die bereits seit Jahrzehnten durchgeführte Honorarbefragung des BVSK kann zwar eine gesetzliche Gebührenregelung nicht ersetzen. Sie bietet jedoch entscheidende Anhaltspunkte bei der Einschätzung, ob ein geltend gemachtes Sachverständigenhonorar angemessen ist oder nicht.

Selbstverständlich kann die Honorarbefragung keinesfalls eine schadenersatzrechtliche Prüfung ersetzen. Wird jedoch im Rahmen einer schadenersatzrechtlichen Auseinandersetzung die Üblichkeit des Sachverständigenhonorars thematisiert, stellt die BVSK-Honorarbefragung eine ganz wesentlich Grundlage einer nachvollziehbaren Einschätzung dar.

2. BVSK

Der BVSK wurde als Berufsverband im Jahre 1958 gegründet als Zusammenschluss des Verbandes der öffentlich bestellten und vereidigten Kfz-Sachverständigen und des Verbandes der qualifizierten Kfz-Sachverständigen.

Zielsetzung des Verbandes seit 1958 ist nicht zuletzt die Etablierung eines gesetzlichen Berufsbildes, um einheitliche Qualitätsstandards zum Schutz des Berufsstandes und zum Schutz der Verbraucher zu schaffen.

Ein gesetzliches Berufsbild konnte zwar bis zum heutigen Tage nicht verankert werden, allerdings hat der BVSK maßgebend dazu beigetragen, Standards zu erarbeiten, die heute allgemein anerkannt sind. Bereits 1984 wurde durch den Bundesgerichtshof, AZ: I ZR 140/82 die sogenannte Verbandsanerkennung des BVSK als Qualitätskriterium bestätigt. Ausdrücklich hat der Bundesgerichtshof festgestellt, dass die innerverbandliche Prüfung des BVSK zumindest dem Qualitätsstandard der öffentlichen Bestellung und Vereidigung einer Industrie- und Handelskammer entspricht.

In der Folge hat der BVSK gemeinsam mit den Sachverständigenorganisationen DEKRA und TÜV sowie vielen Unternehmen der Versicherungswirtschaft im Institut für das Sachverständigenwesen IfS die einheitliche Personenzertifizierung von Kfz-Sachverständigen betrieben.

Heute sind mehr als 80 % der Mitglieder des BVSK durch das IfS zertifiziert oder durch eine IHK öffentlich bestellt und vereidigt. Alle Mitglieder des BVSK unterwerfen sich einer laufenden Qualitätskontrolle, um zumindest unter dem Verbandslogo des BVSK ein Qualitätszeichen zu setzen.

Zwischenzeitlich gehören dem BVSK 800 Büroinhaber sowie 150 außerordentliche (angestellte Sachverständige) als Mitglieder an. Die Zahl der jährlich erstellten Gutachten durch BVSK-Mitglieder kann nicht exakt ermittelt werden, jedoch ist nach einer groben Schätzung davon auszugehen, dass ca. 1 Million Schadengutachten erstellt werden.

Der BVSK ist insoweit heute der größte Verband qualifizierter freiberuflicher Kfz-Sachverständiger in Deutschland, der in Fachkreisen sowie in der Justiz allgemein bekannt ist.

3. Honorarbefragung

Die Honorarbefragungen des BVSK werden im Durchschnitt alle zwei bis drei Jahre durchgeführt mit der Zielsetzung, insbesondere die Üblichkeit des Sachverständigenhonorars zu belegen, um Verbrauchern genauso wie der Justiz belegbare Anhaltspunkte zu Fragen der Höhe des Kfz-Sachverständigenhonorars zu liefern.

Die letzte Befragung des BVSK fand im Jahr 2010 statt. Die Veröffentlichung dieser Befragung erfolgte Anfang 2011.

An der Befragung 2010 haben insgesamt 635 Kfz-Sachverständige des BVSK teilgenommen.

Nicht zuletzt ausgelöst durch eine Zunahme der Auseinandersetzungen um das Kfz-Sachverständigenhonorar sowie durch eine Steigerung der Mitgliederzahlen im BVSK haben an der Befragung 2013, die zwischen März und Juni 2013 erhoben wurde, 840 Standorte der BVSK-Mitglieder teilgenommen.

Die hohe Teilnahmequote bedeutet, dass die Befragung – bezogen auf den BVSK – als repräsentativer Querschnitt angesehen werden kann. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass in vielen Sachverständigenbüros auch Doppelmitgliedschaften oder mehrere Standorte bestehen, dürfte die Teilnehmerzahl einer Quote von über 95 % der Mitglieder entsprechen.

Um im Rahmen der Befragung die Fehlerquote möglichst zu minimieren, wurden einige wenige Vorgaben aufgestellt, die insbesondere dazu dienen, die Vergleichbarkeit der Befragungsergebnisse sicherzustellen.

Den zur Verfügung gestellten Fragebogen, der durch die teilnehmenden Mitglieder nicht verändert werden kann, ist hier als Anlage 1 beigefügt.

Freiberufliche Kfz-Sachverständige berechnen das Kfz-Sachverständigenhonorar zu nahezu 100 % in Anlehnung an die Schadenhöhe. Dabei wird die Schadenhöhe allerdings nicht einheitlich definiert. Zum Teil wird ausschließlich abgestellt auf die Reparaturkosten brutto oder die Reparaturkosten netto oder es wird differenziert in Reparaturschäden, Totalschäden oder Fälle der 130 %-Grenze.

Im Kreis der teilnehmenden BVSK-Mitglieder – und damit sicherlich mit Auswirkungen für den gesamten Markt freiberuflicher Kfz-Sachverständiger – hat sich durchgesetzt, die Schadenhöhe zu definieren in sogenannte

- Reparaturschäden (Reparaturkosten geringer als der Wiederbeschaffungswert): Reparaturkostensumme netto zzgl. einer eventuellen merkantilen Wertminderung
- Totalschäden (Reparaturkosten höher als der Wiederbeschaffungswert): Wiederbeschaffungswert brutto.

In der Vergangenheit ist diese Differenzierung teilweise auf Kritik gestoßen. Dennoch hat der BVSK an diesem System festgehalten, da die überwiegende Zahl der Sachverständige entsprechend verfährt. Darüber hinaus gibt es nicht nur historische, sondern auch nachvollziehbare sachliche Erwägungen für diese Aufteilung. Das Abstellen auf den Reparaturkostennettowert ist sicher auch gedeckt durch die Formulierung im § 249 Abs. 2 Satz 2 BGB.

Die Angabe des Wiederbeschaffungswertes brutto ist schon deshalb praxisgerecht, da im Rahmen des Wiederbeschaffungswertes sowohl differenzbesteuerte Fahrzeuge wie auch regelbesteuerte Fahrzeuge oder steuerneutrale Fahrzeuge aufgeführt sind.

Vor allen Dingen dient die Fortsetzung dieser Tradition allerdings einer zwingend gebotenen Vergleichbarkeit der Werte.

Die Honorarbefragung 2013 wurde ausschließlich unter BVSK-Mitgliedern durchgeführt. Eine Ausweitung der Befragung außerhalb des BVSK ist nicht in Erwägung gezogen worden, da Aussagen zur Qualität von Schadengutachten, die außerhalb der Richtlinien des BVSK erstellt werden, nicht getroffen werden können und somit eine Vergleichbarkeit der Erhebungsdaten gefährdet wäre.

Im Übrigen hat man sich bei der Auswertungssystematik an den Vorgaben orientiert, die zwischen 2010 und 2012 diesbezüglich mit dem Bundeskartellamt erörtert wurden.

4. Weitere Erhebungsgrundlagen

Auch 2013 wurden in der Befragung die üblichen Schadenklassen berücksichtigt. Nur so kann sichergestellt werden, dass eine unmittelbare Vergleichbarkeit der Werte gegeben ist. Honorare bei einer Schadenhöhe von über 30.000,00 € wurden nicht erfragt, da die Anforderungen an Gutachten in diesen Schadenklassen häufig dazu führen, dass der Schaden nicht mit Audatex oder DAT kalkuliert werden kann, sondern eine sogenannte manuelle Kalkulation erforderlich ist. Zudem sind die Bandbreiten bei sehr hohen Schadenklassen aus verschiedenen Gründen außerordentlich hoch.

Nicht in die Befragung eingeflossen sind Sondervereinbarungen, die aufgrund bestimmter Auftraggeberstrukturen einzelnen Kundengruppen gegebenenfalls eingeräumt werden.

Maßstab für das Produkt Gutachten ist ein Gutachten nach den Richtlinien des IfS. Insoweit wird auf die entsprechende Richtlinie Gutachteninhalte des IfS verwiesen.

Zwischen März 2013 und Juli 2013 stand den Mitgliedern des BVSK ein Portal zur Verfügung, in dem die jeweiligen Honorartabellen eingegeben werden konnten.

Doppeleingaben wurden systembedingt erkannt und nicht berücksichtigt.

Es handelt sich um eine bundesweit durchgeführte Erhebung. Da die erhobenen Datensätze Postleitzahlen zugeordnet werden, ist darüber hinaus auch eine regionale Auswertung jederzeit möglich. Vor dem Hintergrund, dass insbesondere in gerichtlichen Auseinandersetzungen auch regionale Erhebungen angefordert werden, hat sich die Möglichkeit der Veröffentlichung der Honorarbefragung nach Postleitzahlbezirken bewährt.

5. Veröffentlichte Werte

Erstmals werden 2013 auch die Minimal-(min) und Maximalwerte (max) veröffentlicht. Gerade der Vergleich mit dem HB-III-Wert (95 % liquidieren unterhalb des veröffentlichten Wertes) zeigt, dass es sich bei den Maximalwerten genauso wie bei den Minimalwerten in der Regel um extreme sogenannten Ausreißer handelt, die zur Bestimmung der Üblichkeit nicht herangezogen werden können.

Als weitere Werte sind veröffentlicht:

HB I	95 % der teilnehmenden Sachverständigen berechnen ihr Honorar oberhalb dieses Wertes
HB II	90 % der Sachverständigen berechnen ihr Honorar oberhalb dieses Wertes
HB III	95 % der teilnehmen Sachverständigen berechnen einen geringeren Wert
HB IV	90 % der Sachverständigen berechnen einen geringeren Wert

Auf Grund der Vorgaben des Bundesgerichtshofes, der die Üblichkeit des Sachverständigenhonorars anhand einer Honorarbandbreite überprüft, wurde auch 2013 ein Honorarkorridor (HB V) veröffentlicht. Innerhalb dieses Honorarkorridors bewegen sich in der Regel mehr als 50 % der befragten Sachverständigen, so dass dies als Anhaltspunkt bei der Bewertung der Üblichkeit herangezogen werden kann.

Berechnen Sachverständige oberhalb dieses Korridors, handelt es sich um Sachverständige, die oberhalb des sogenannten HB-III-Wertes liegen, jedoch in der Regel deutlich unterhalb des Maximalwertes.

6. Weitere Kriterien (Aufwand bei der Gutachtenerstellung)

Alle Kfz-Sachverständigen, soweit sie Mitglied im BVSK sind, berechnen ihr Honorar in Anlehnung an die Schadenhöhe. Dies vereinfacht einerseits die Abrechnung, andererseits entsprach die Abrechnung auch einem Wunsch der Versicherungswirtschaft, das Massenphänomen Gutachten nach einheitlichen Kriterien prüfen zu können. Vor diesem Hintergrund wurde auf eine Befragung des üblicherweise verrechneten Stundensatzes verzichtet.

Nichtsdestotrotz ist der Aufwand der Gutachtenerstellung wesentliches Kriterium der Honorargestaltung.

Aus diesem Grund wurde im Erhebungszeitraum der Honorarbefragung eine telefonische Befragung von 200 Sachverständigen des BVSK durchgeführt mit der Fragestellung, inwieweit sich seit 2011 der Bearbeitungsaufwand im Rahmen der Gutachtenerstellung verändert hat.

Aus der Befragung ergibt sich, dass über 90 % der befragten Sachverständigen festgestellt haben, dass der Bearbeitungsaufwand je Gutachten zugenommen hat. Als Gründe wurden im Wesentlichen benannt

- Komplexität der Fahrzeugtechnik
- Nachfragen im Rahmen der Schadenabwicklung durch Anwälte und Versicherer
- Verunsicherung der Kunden bereits im Rahmen der Auftragserteilung
- Abweichungen von den gutachterlichen Feststellungen im Rahmen der Reparaturdurchführung
- sogenannte Prüfberichte der regulierungspflichtigen Versicherer.

BVSK-Honorarbefragung 2013 - Auswertung des Grundhonorares
Datensätze 840

Schadenhöhe netto	Schadenhöhe brutto	HB I	HB II	HB III	HB IV	HB V Korridor		min	max
						von	bis		
500,00	595,00	134 €	144 €	193 €	189 €	161 €	193 €	48 €	280 €
750,00	892,50	167 €	177 €	223 €	219 €	194 €	223 €	80 €	310 €
1.000,00	1.190,00	206 €	215 €	266 €	260 €	234 €	266 €	110 €	380 €
1.250,00	1.487,50	238 €	248 €	298 €	290 €	265 €	298 €	173 €	425 €
1.500,00	1.785,00	265 €	275 €	324 €	318 €	293 €	324 €	180 €	460 €
1.750,00	2.082,50	288 €	299 €	352 €	344 €	317 €	352 €	209 €	490 €
2.000,00	2.380,00	307 €	320 €	370 €	364 €	338 €	370 €	223 €	530 €
2.250,00	2.677,50	327 €	339 €	391 €	384 €	358 €	391 €	235 €	555 €
2.500,00	2.975,00	344 €	358 €	411 €	405 €	377 €	411 €	244 €	575 €
2.750,00	3.272,50	363 €	378 €	431 €	425 €	397 €	431 €	253 €	595 €
3.000,00	3.570,00	380 €	395 €	450 €	443 €	414 €	450 €	267 €	625 €
3.250,00	3.867,50	396 €	411 €	468 €	461 €	431 €	468 €	273 €	645 €
3.500,00	4.165,00	412 €	427 €	486 €	479 €	447 €	486 €	287 €	685 €
3.750,00	4.462,50	426 €	441 €	504 €	496 €	463 €	504 €	295 €	781 €
4.000,00	4.760,00	441 €	456 €	520 €	513 €	479 €	520 €	303 €	710 €
4.250,00	5.057,50	455 €	471 €	537 €	530 €	495 €	537 €	313 €	730 €
4.500,00	5.355,00	466 €	484 €	553 €	546 €	510 €	553 €	329 €	745 €
4.750,00	5.652,50	481 €	499 €	568 €	561 €	523 €	568 €	334 €	765 €
5.000,00	5.950,00	494 €	511 €	582 €	574 €	537 €	582 €	340 €	785 €
5.250,00	6.247,50	506 €	524 €	598 €	590 €	551 €	598 €	353 €	800 €
5.500,00	6.545,00	517 €	536 €	612 €	604 €	565 €	612 €	359 €	815 €
5.750,00	6.842,50	529 €	548 €	627 €	618 €	577 €	627 €	367 €	835 €
6.000,00	7.140,00	542 €	562 €	643 €	634 €	592 €	643 €	372 €	855 €
6.500,00	7.735,00	562 €	583 €	668 €	659 €	615 €	668 €	385 €	875 €
7.000,00	8.330,00	585 €	605 €	690 €	681 €	636 €	690 €	399 €	890 €
7.500,00	8.925,00	603 €	625 €	714 €	705 €	659 €	714 €	411 €	915 €
8.000,00	9.520,00	624 €	646 €	740 €	731 €	682 €	740 €	423 €	940 €
8.500,00	10.115,00	644 €	667 €	766 €	756 €	704 €	766 €	433 €	975 €
9.000,00	10.710,00	664 €	688 €	792 €	782 €	727 €	792 €	444 €	1.025 €
9.500,00	11.305,00	685 €	710 €	818 €	808 €	752 €	818 €	453 €	1.050 €
10.000,00	11.900,00	711 €	736 €	846 €	835 €	777 €	846 €	466 €	1.085 €
10.500,00	12.495,00	736 €	760 €	872 €	861 €	803 €	872 €	479 €	1.115 €
11.000,00	13.090,00	753 €	781 €	897 €	886 €	824 €	897 €	492 €	1.125 €
11.500,00	13.685,00	774 €	802 €	922 €	910 €	849 €	922 €	505 €	1.150 €
12.000,00	14.280,00	793 €	823 €	946 €	935 €	872 €	946 €	518 €	1.185 €
12.500,00	14.875,00	818 €	846 €	971 €	958 €	894 €	971 €	531 €	1.225 €
13.000,00	15.470,00	836 €	867 €	997 €	985 €	917 €	997 €	544 €	1.260 €
13.500,00	16.065,00	855 €	886 €	1.022 €	1.008 €	938 €	1.022 €	557 €	1.300 €
14.000,00	16.660,00	875 €	908 €	1.043 €	1.029 €	960 €	1.043 €	569 €	1.340 €
14.500,00	17.255,00	894 €	929 €	1.070 €	1.056 €	985 €	1.070 €	582 €	1.380 €
15.000,00	17.850,00	917 €	952 €	1.097 €	1.082 €	1.007 €	1.097 €	595 €	1.420 €
16.000,00	19.040,00	952 €	986 €	1.141 €	1.125 €	1.047 €	1.141 €	660 €	1.470 €
17.000,00	20.230,00	984 €	1.022 €	1.182 €	1.167 €	1.086 €	1.182 €	660 €	1.520 €
18.000,00	21.420,00	1.015 €	1.057 €	1.225 €	1.209 €	1.125 €	1.225 €	720 €	1.575 €
19.000,00	22.610,00	1.044 €	1.090 €	1.272 €	1.257 €	1.167 €	1.272 €	724 €	1.630 €
20.000,00	23.800,00	1.081 €	1.128 €	1.315 €	1.298 €	1.205 €	1.315 €	724 €	1.690 €
21.000,00	24.990,00	1.119 €	1.167 €	1.364 €	1.344 €	1.248 €	1.364 €	738 €	1.745 €
22.000,00	26.180,00	1.146 €	1.199 €	1.410 €	1.390 €	1.287 €	1.410 €	738 €	1.792 €
23.000,00	27.370,00	1.179 €	1.236 €	1.453 €	1.433 €	1.328 €	1.453 €	738 €	1.853 €
24.000,00	28.560,00	1.211 €	1.269 €	1.498 €	1.477 €	1.366 €	1.498 €	738 €	1.900 €
25.000,00	29.750,00	1.249 €	1.307 €	1.548 €	1.526 €	1.408 €	1.548 €	738 €	1.960 €
26.000,00	30.940,00	1.293 €	1.355 €	1.614 €	1.592 €	1.459 €	1.614 €	738 €	2.774 €
27.000,00	32.130,00	1.324 €	1.390 €	1.649 €	1.628 €	1.499 €	1.649 €	738 €	2.080 €
28.000,00	33.320,00	1.357 €	1.426 €	1.698 €	1.677 €	1.539 €	1.698 €	738 €	2.140 €
29.000,00	34.510,00	1.386 €	1.460 €	1.744 €	1.722 €	1.579 €	1.744 €	738 €	2.200 €
30.000,00	35.700,00	1.428 €	1.503 €	1.803 €	1.780 €	1.624 €	1.803 €	738 €	2.260 €

Nebenkosten	HB I	HB II	HB III	HB IV	HB V Korridor		min	max
1. Fotosatz je Foto	1,85€	2,01 €	2,55 €	2,50 €	2,21 €	2,55 €	0,10 €	4,00 €
2. Fotosatz je Foto	0,93€	1,07 €	1,67 €	1,62 €	1,32 €	1,67 €	0,10 €	2,80 €
Fotokosten pauschal	20,15€	20,24 €	21,34 €	21,25 €	20,48 €	21,34 €	2,00 €	35,00 €
Fahrtkosten je km	0,73€	0,80 €	1,16 €	1,11 €	0,92 €	1,16 €	0,10 €	2,51 €
Fahrtkosten pauschal	20,60€	21,22 €	26,73 €	26,12 €	22,89 €	26,73 €	8,00 €	63,50 €
Porto/ Telefon/ Schreibkosten	18,56€	19,84 €	29,87 €	29,18 €	23,46 €	29,87 €	5,90 €	55,00 €
Porto / Telefon pauschal	10,48€	11,59 €	18,17 €	17,79 €	14,48 €	18,17 €	2,00 €	40,00 €
Schreibkosten je Seite	2,11€	2,21 €	2,86 €	2,81 €	2,45 €	2,86 €	0,25 €	5,08 €
Schreibkosten je Kopie	0,95€	0,98 €	1,43 €	1,40 €	1,11 €	1,43 €	0,15 €	3,15 €

Legende

Alle Werte sind Nettowerte

- HB I 95 % der BVSK-Mitglieder liquidieren oberhalb dieses Wertes
- HB II 90 % der BVSK-Mitglieder liquidieren oberhalb dieses Wertes
- HB III 95 % der Mitglieder des BVSK berechnen ihr Honorar unterhalb dieses Wertes
- HB IV 90 % der Mitglieder des BVSK berechnen ihr Honorar unterhalb dieses Wertes
- HB Korridor Honorarkorridor, in dem je nach Schadenhöhe zwischen 50 % und 60 % der BVSK-Mitglieder ihr Honorar berechnen.

7. Auswertung und Analyse

Im Vergleich zum Erhebungszeitraum 2010 sind die Honorare unter Berücksichtigung des Befragungszeitraumes 2013 angestiegen.

Festzustellen ist, dass der untere Korridorwert in den unteren Schadenklassen um etwa 10 % erhöht wurde, in den mittleren Schadenklassen zwischen 5% und 9 % sowie in den höheren Schadenklassen um weniger als 5 %.

Der obere Korridorwert erhöhte sich lediglich insgesamt zwischen 1 % und 5 %.

Insgesamt ist also trotz des relativ langen Zeitraumes von drei Jahren ein nur maßvolles Ansteigen der Sachverständigenhonorare festzustellen. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass es keine automatische Erhöhung der Honorare gegeben hat, da der durchschnittliche Schaden auch 2013 – bezogen auf den Sachschaden – unverändert geblieben ist. Betrachtet man den deutlich höheren Aufwand für die Gutachtenerstellung und betrachtet man die relativ geringfügige durchschnittliche Erhöhung der Sachverständigenhonorare, kann davon ausgegangen werden, dass es reale Einkommensverluste bei Sachverständigen zu verzeichnen gibt.

8. Nebenkosten

Erneut wurde 2013 auch der Block der sogenannten Nebenkosten der Befragung unterzogen.

Sogenannte Nebenkosten sind zu keinem Zeitpunkt hinreichend klar definiert worden.

Im Wesentlichen dient die Aufteilung der Rechnung des Kfz-Sachverständigen in das sogenannte Grundhonorar und in sogenannte Nebenkosten einer möglichst hohen Transparenz. Insbesondere soll dem Nutzer des Gutachtens ermöglicht werden, bereits durch die Rechnung zu erkennen, wie hoch die Anzahl der gefertigten Lichtbilder war bzw. wie weit die Entfernung zwischen dem Sachverständigenbüro und dem Ort der Schadenfeststellung ist.

Die betriebswirtschaftliche Definition, wonach Nebenkosten, die mit der eigentlichen Tätigkeit nichts zu tun haben, Positionen darstellen mit der Maßgabe, dass lediglich die tatsächlich anfallenden Kosten weitergegeben werden, hatte in der Vergangenheit mit der Praxis der Rechnungsstellung des Kfz-Sachverständigen nicht zwingend zu tun.

In den geltend gemachten Nebenkosten sind in der Regel Gewinnanteile enthalten, die bei anderer Betrachtung dem Grundhonorar zuzurechnen wären, das dann entsprechend höher anzusetzen wäre.

Die Befragung 2013 hat jedoch zumindest ergeben, dass eine Steigerung der Nebenkostenpositionen nicht festzustellen ist.

9. Schlussfolgerungen, Auswirkungen

Die Honorarbefragung 2013 macht deutlich, dass nach wie vor die Abrechnung in Anlehnung an die Schadenhöhe branchenüblich ist.

Ein Großteil der Sachverständigen bewegt sich in einer relativ engen Bandbreite mit relativ geringen regionalen Abweichungen. Die durchschnittliche Erhöhung der

Grundhonorare stellt im Wesentlichen einen Inflationsausgleich dar, die den Mehraufwand bei der Gutachtenerstellung jedoch nicht ausgleicht.

Nach wie vor weichen einzelne Sachverständige von den Korridorwerten insbesondere nach oben ab. Bei der Erfassung der Nebenkosten ist festzustellen, dass nach wie vor eine betriebswirtschaftliche Ermittlung der Nebenkosten nicht erfolgt, sondern die Nebenkosten eher der Dokumentation der Anzahl der Lichtbilder oder der zurückgelegten Fahrtstrecke sowie der Seitenzahl des Gutachtens sind.

Bei einer zu erwartenden Anpassung der Nebenkosten unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Ansätze ist daher davon auszugehen, dass das Grundhonorar um den entsprechenden Gewinnanteil in den Nebenkosten zu erhöhen ist.

Regionale Auswertungen können über den BVSK angefordert werden.

Potsdam, August 2013

Befragung zur Höhe des üblichen Kfz-Sachverständigenhonorars

1. Vorbemerkung

Kfz-Sachverständige, Rechtsanwälte, Versicherungen sowie Gerichte sind regelmäßig mit der Frage befasst, ob das Honorar des Kfz-Sachverständigen, das für die Erstellung eines Schadensgutachtens erhoben wird, angemessen ist.

Da es eine verbindliche Gebührenordnung im Kfz-Sachverständigenwesen nicht gibt, sind überdies erhebliche Bandbreiten festzustellen, die eine Einschätzung der Angemessenheit des geltend gemachten Honorars zweifelsfrei erschweren.

Verschärft wird diese Problematik auch dadurch, dass es einheitliche Qualitätsstandards in Ermangelung eines verbindlichen Berufsbildes gleichfalls nicht gibt.

Die bereits seit Jahrzehnten durchgeführte Honorarbefragung des BVSK kann zwar eine gesetzliche Gebührenregelung nicht ersetzen. Sie bietet jedoch entscheidende Anhaltspunkte bei der Einschätzung, ob ein geltend gemachtes Sachverständigenhonorar angemessen ist oder nicht.

Selbstverständlich kann die Honorarbefragung keinesfalls eine schadenersatzrechtliche Prüfung ersetzen. Wird jedoch im Rahmen einer schadenersatzrechtlichen Auseinandersetzung die Üblichkeit des Sachverständigenhonorars thematisiert, stellt die BVSK-Honorarbefragung eine ganz wesentlich Grundlage einer nachvollziehbaren Einschätzung dar.

2. BVSK

Der BVSK wurde als Berufsverband im Jahre 1958 gegründet als Zusammenschluss des Verbandes der öffentlich bestellten und vereidigten Kfz-Sachverständigen und des Verbandes der qualifizierten Kfz-Sachverständigen.

Zielsetzung des Verbandes seit 1958 ist nicht zuletzt die Etablierung eines gesetzlichen Berufsbildes, um einheitliche Qualitätsstandards zum Schutz des Berufsstandes und zum Schutz der Verbraucher zu schaffen.

Ein gesetzliches Berufsbild konnte zwar bis zum heutigen Tage nicht verankert werden, allerdings hat der BVSK maßgebend dazu beigetragen, Standards zu erarbeiten, die heute allgemein anerkannt sind. Bereits 1984 wurde durch den Bundesgerichtshof, AZ: I ZR 140/82 die sogenannte Verbandsanerkennung des BVSK als Qualitätskriterium bestätigt. Ausdrücklich hat der Bundesgerichtshof festgestellt, dass die innerverbandliche Prüfung des BVSK zumindest dem Qualitätsstandard der öffentlichen Bestellung und Vereidigung einer Industrie- und Handelskammer entspricht.

In der Folge hat der BVSK gemeinsam mit den Sachverständigenorganisationen DEKRA und TÜV sowie vielen Unternehmen der Versicherungswirtschaft im Institut für das Sachverständigenwesen IfS die einheitliche Personenzertifizierung von Kfz-Sachverständigen betrieben.

Heute sind mehr als 80 % der Mitglieder des BVSK durch das IfS zertifiziert oder durch eine IHK öffentlich bestellt und vereidigt. Alle Mitglieder des BVSK unterwerfen sich einer laufenden Qualitätskontrolle, um zumindest unter dem Verbandslogo des BVSK ein Qualitätszeichen zu setzen.

Zwischenzeitlich gehören dem BVSK 800 Büroinhaber sowie 150 außerordentliche (angestellte Sachverständige) als Mitglieder an. Die Zahl der jährlich erstellten Gutachten durch BVSK-Mitglieder kann nicht exakt ermittelt werden, jedoch ist nach einer groben Schätzung davon auszugehen, dass ca. 1 Million Schadengutachten erstellt werden.

Der BVSK ist insoweit heute der größte Verband qualifizierter freiberuflicher Kfz-Sachverständiger in Deutschland, der in Fachkreisen sowie in der Justiz allgemein bekannt ist.

3. Honorarbefragung

Die Honorarbefragungen des BVSK werden im Durchschnitt alle zwei bis drei Jahre durchgeführt mit der Zielsetzung, insbesondere die Üblichkeit des Sachverständigenhonorars zu belegen, um Verbrauchern genauso wie der Justiz belegbare Anhaltspunkte zu Fragen der Höhe des Kfz-Sachverständigenhonorars zu liefern.

Die letzte Befragung des BVSK fand im Jahr 2010 statt. Die Veröffentlichung dieser Befragung erfolgte Anfang 2011.

An der Befragung 2010 haben insgesamt 635 Kfz-Sachverständige des BVSK teilgenommen.

Nicht zuletzt ausgelöst durch eine Zunahme der Auseinandersetzungen um das Kfz-Sachverständigenhonorar sowie durch eine Steigerung der Mitgliederzahlen im BVSK haben an der Befragung 2013, die zwischen März und Juni 2013 erhoben wurde, 840 Standorte der BVSK-Mitglieder teilgenommen.

Die hohe Teilnahmequote bedeutet, dass die Befragung – bezogen auf den BVSK – als repräsentativer Querschnitt angesehen werden kann. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass in vielen Sachverständigenbüros auch Doppelmemberschaften oder mehrere Standorte bestehen, dürfte die Teilnehmerzahl einer Quote von über 95 % der Mitglieder entsprechen.

Um im Rahmen der Befragung die Fehlerquote möglichst zu minimieren, wurden einige wenige Vorgaben aufgestellt, die insbesondere dazu dienen, die Vergleichbarkeit der Befragungsergebnisse sicherzustellen.

Den zur Verfügung gestellten Fragebogen, der durch die teilnehmenden Mitglieder nicht verändert werden kann, ist hier als Anlage beigefügt.

Freiberufliche Kfz-Sachverständige berechnen das Kfz-Sachverständigenhonorar zu nahezu 100 % in Anlehnung an die Schadenhöhe. Dabei wird die Schadenhöhe allerdings nicht einheitlich definiert. Zum Teil wird ausschließlich abgestellt auf die Reparaturkosten brutto oder die Reparaturkosten netto oder es wird differenziert in Reparaturschäden, Totalschäden oder Fälle der 130 %-Grenze.

Im Kreis der teilnehmenden BFSK-Mitglieder – und damit sicherlich mit Auswirkungen für den gesamten Markt freiberuflicher Kfz-Sachverständiger – hat sich durchgesetzt, die Schadenhöhe zu definieren in sogenannte

- Reparaturschäden (Reparaturkosten geringer als der Wiederbeschaffungswert): Reparaturkostensumme netto zzgl. einer eventuellen merkantilen Wertminderung
- Totalschäden (Reparaturkosten höher als der Wiederbeschaffungswert): Wiederbeschaffungswert brutto.

In der Vergangenheit ist diese Differenzierung teilweise auf Kritik gestoßen. Dennoch hat der BFSK an diesem System festgehalten, da die überwiegende Zahl der Sachverständige entsprechend verfährt. Darüber hinaus gibt es nicht nur historische, sondern auch nachvollziehbare sachliche Erwägungen für diese Aufteilung. Das Abstellen auf den Reparaturkostennettowert ist sicher auch gedeckt durch die Formulierung im § 249 Abs. 2 Satz 2 BGB.

Die Angabe des Wiederbeschaffungswertes brutto ist schon deshalb praxismgerecht, da im Rahmen des Wiederbeschaffungswertes sowohl differenzbesteuerte Fahrzeuge wie auch regelbesteuerte Fahrzeuge oder steuerneutrale Fahrzeuge aufgeführt sind.

Vor allen Dingen dient die Fortsetzung dieser Tradition allerdings einer zwingend gebotenen Vergleichbarkeit der Werte.

Die Honorarbefragung 2013 wurde ausschließlich unter BFSK-Mitgliedern durchgeführt. Eine Ausweitung der Befragung außerhalb des BFSK ist nicht in Erwägung gezogen worden, da Aussagen zur Qualität von Schadengutachten, die außerhalb der Richtlinien des BFSK erstellt werden, nicht getroffen werden können und somit eine Vergleichbarkeit der Erhebungsdaten gefährdet wäre.

Im Übrigen hat man sich bei der Auswertungssystematik an den Vorgaben orientiert, die zwischen 2010 und 2012 diesbezüglich mit dem Bundeskartellamt erörtert wurden.

4. Weitere Erhebungsgrundlagen

Auch 2013 wurden in der Befragung die üblichen Schadenklassen berücksichtigt. Nur so kann sichergestellt werden, dass eine unmittelbare Vergleichbarkeit der Werte gegeben ist. Honorare bei einer Schadenhöhe von über 30.000,00 € wurden nicht erfragt, da die Anforderungen an Gutachten in diesen Schadenklassen häufig dazu führen, dass der Schaden nicht mit Audatex oder DAT kalkuliert werden kann, sondern eine sogenannte manuelle Kalkulation erforderlich ist. Zudem sind die Bandbreiten bei sehr hohen Schadenklassen aus verschiedenen Gründen außerordentlich hoch.

Nicht in die Befragung eingeflossen sind Sondervereinbarungen, die aufgrund bestimmter Auftraggeberstrukturen einzelnen Kundengruppen gegebenenfalls eingeräumt werden.

Maßstab für das Produkt Gutachten ist ein Gutachten nach den Richtlinien des IfS. Insoweit wird auf die entsprechende Richtlinie Gutachteninhalte des IfS verwiesen.

Zwischen März 2013 und Juli 2013 stand den Mitgliedern des BFSK ein Portal zur Verfügung, in dem die jeweiligen Honorartabellen eingegeben werden konnten.

Doppeleingaben wurden systembedingt erkannt und nicht berücksichtigt.

Es handelt sich um eine bundesweit durchgeführte Erhebung. Da die erhobenen Datensätze Postleitzahlen zugeordnet werden, ist darüber hinaus auch eine regionale Auswertung jederzeit möglich. Vor dem Hintergrund, dass insbesondere in gerichtlichen Auseinandersetzungen auch regionale Erhebungen angefordert werden, hat sich die Möglichkeit der Veröffentlichung der Honorarbefragung nach Postleitzahlbezirken bewährt.

5. Veröffentlichte Werte

Erstmals werden 2013 auch die Minimal-(min) und Maximalwerte (max) veröffentlicht. Gerade der Vergleich mit dem HB-III-Wert (95 % liquidieren unterhalb des veröffentlichten Wertes) zeigt, dass es sich bei den Maximalwerten genauso wie bei den Minimalwerten in der Regel um extreme sogenannten Ausreißer handelt, die zur Bestimmung der Üblichkeit nicht herangezogen werden können.

Als weitere Werte sind veröffentlicht:

- HB I** 95 % der teilnehmenden Sachverständigen berechnen ihr Honorar oberhalb dieses Wertes
- HB II** 90 % der Sachverständigen berechnen ihr Honorar oberhalb dieses Wertes
- HB III** 95 % der teilnehmen Sachverständigen berechnen einen geringeren Wert
- HB IV** 90 % der Sachverständigen berechnen einen geringeren Wert

Aufgrund der Vorgaben des Bundesgerichtshofes, der die Üblichkeit des Sachverständigenhonorars anhand einer Honorarbandbreite überprüft, wurde auch 2013 ein Honorarkorridor (HB V) veröffentlicht. Innerhalb dieses Honorarkorridors bewegen sich in der Regel mehr als 50 % der befragten Sachverständigen, sodass dies als Anhaltspunkt bei der Bewertung der Üblichkeit herangezogen werden kann.

Berechnen Sachverständige oberhalb dieses Korridors, handelt es sich um Sachverständige, die oberhalb des sogenannten HB-III-Wertes liegen, jedoch in der Regel deutlich unterhalb des Maximalwertes.

6. Weitere Kriterien (Aufwand bei der Gutachtenerstellung)

Alle Kfz-Sachverständigen, soweit sie Mitglied im BVSK sind, berechnen ihr Honorar in Anlehnung an die Schadenhöhe. Dies vereinfacht einerseits die Abrechnung, andererseits entsprach die Abrechnung auch einem Wunsch der Versicherungswirtschaft, das Massenphänomen Gutachten nach einheitlichen Kriterien prüfen zu können. Vor diesem Hintergrund wurde auf eine Befragung des üblicherweise verrechneten Stundensatzes verzichtet.

Nichtsdestotrotz ist der Aufwand der Gutachtenerstellung wesentliches Kriterium der Honorargestaltung.

Aus diesem Grund wurde im Erhebungszeitraum der Honorarbefragung eine telefonische Befragung von 200 Sachverständigen des BVSK durchgeführt mit der Fragestellung,

inwieweit sich seit 2011 der Bearbeitungsaufwand im Rahmen der Gutachtenerstellung verändert hat.

Aus der Befragung ergibt sich, dass über 90 % der befragten Sachverständigen festgestellt haben, dass der Bearbeitungsaufwand je Gutachten zugenommen hat. Als Gründe wurden im Wesentlichen benannt:

- Komplexität der Fahrzeugtechnik
- Nachfragen im Rahmen der Schadenabwicklung durch Anwälte und Versicherer
- Verunsicherung der Kunden bereits im Rahmen der Auftragserteilung
- Abweichungen von den gutachterlichen Feststellungen im Rahmen der Reparaturdurchführung
- sogenannte Prüfberichte der regulierungspflichtigen Versicherer.

7. Auswertung und Analyse

Im Vergleich zum Erhebungszeitraum 2010 sind die Honorare unter Berücksichtigung des Befragungszeitraumes 2013 angestiegen.

Festzustellen ist, dass der untere Korridorwert in den unteren Schadenklassen um etwa 10 % erhöht wurde, in den mittleren Schadenklassen zwischen 5% und 9 % sowie in den höheren Schadenklassen um weniger als 5 %.

Der obere Korridorwert erhöhte sich lediglich insgesamt zwischen 1 % und 5 %.

Insgesamt ist also trotz des relativ langen Zeitraumes von drei Jahren ein nur maßvolles Ansteigen der Sachverständigenhonorare festzustellen. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass es keine automatische Erhöhung der Honorare gegeben hat, da der durchschnittliche Schaden auch 2013 – bezogen auf den Sachschaden – unverändert geblieben ist. Betrachtet man den deutlich höheren Aufwand für die Gutachtenerstellung und betrachtet man die relativ geringfügige durchschnittliche Erhöhung der Sachverständigenhonorare, kann davon ausgegangen werden, dass es reale Einkommensverluste bei Sachverständigen zu verzeichnen gibt.

8. Nebenkosten

Erneut wurde 2013 auch der Block der sogenannten Nebenkosten der Befragung unterzogen.

Sogenannte Nebenkosten sind zu keinem Zeitpunkt hinreichend klar definiert worden.

Im Wesentlichen dient die Aufteilung der Rechnung des Kfz-Sachverständigen in das sogenannte Grundhonorar und in sogenannte Nebenkosten einer möglichst hohen Transparenz. Insbesondere soll dem Nutzer des Gutachtens ermöglicht werden, bereits durch die Rechnung zu erkennen, wie hoch die Anzahl der gefertigten Lichtbilder war bzw. wie weit die Entfernung zwischen dem Sachverständigenbüro und dem Ort der Schadenfeststellung ist.

Die betriebswirtschaftliche Definition, wonach Nebenkosten, die mit der eigentlichen Tätigkeit nichts zu tun haben, Positionen darstellen mit der Maßgabe, dass lediglich die tatsächlich

anfallenden Kosten weitergegeben werden, hatte in der Vergangenheit mit der Praxis der Rechnungsstellung des Kfz-Sachverständigen nicht zwingend zu tun.

In den geltend gemachten Nebenkosten sind in der Regel Gewinnanteile enthalten, die bei anderer Betrachtung dem Grundhonorar zuzurechnen wären, das dann entsprechend höher anzusetzen wäre.

Die Befragung 2013 hat jedoch zumindest ergeben, dass eine Steigerung der Nebenkostenpositionen nicht festzustellen ist.

9. Schlussfolgerungen, Auswirkungen

Die Honorarbefragung 2013 macht deutlich, dass nach wie vor die Abrechnung in Anlehnung an die Schadenhöhe branchenüblich ist.

Ein Großteil der Sachverständigen bewegt sich in einer relativ engen Bandbreite mit relativ geringen regionalen Abweichungen. Die durchschnittliche Erhöhung der Grundhonorare stellt im Wesentlichen einen Inflationsausgleich dar, die den Mehraufwand bei der Gutachtenerstellung jedoch nicht ausgleicht.

Nach wie vor weichen einzelne Sachverständige von den Korridorwerten insbesondere nach oben ab. Bei der Erfassung der Nebenkosten ist festzustellen, dass nach wie vor eine betriebswirtschaftliche Ermittlung der Nebenkosten nicht erfolgt, sondern die Nebenkosten eher der Dokumentation der Anzahl der Lichtbilder oder der zurückgelegten Fahrtstrecke sowie der Seitenzahl des Gutachtens sind.

Bei einer zu erwartenden Anpassung der Nebenkosten unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Ansätze ist daher davon auszugehen, dass das Grundhonorar um den entsprechenden Gewinnanteil in den Nebenkosten zu erhöhen ist.

Regionale Auswertungen können über den BFSK angefordert werden.

Potsdam, August 2013

Anlagen
Honorarbefragung
Kurzerläuterungen

BVS-K-Honorarbefragung 2013 - Auswertung des Grundhonorares und der Nebenkosten

Datensätze 840

Schadenhöhe netto	Schadenhöhe brutto	HB I	HB II	HB III	HB IV	HB V Korridor		min	max
						von	bis		
500,00	595,00	134 €	144 €	193 €	189 €	161 €	193 €	48 €	280 €
750,00	892,50	167 €	177 €	223 €	219 €	194 €	223 €	80 €	310 €
1.000,00	1.190,00	206 €	215 €	266 €	260 €	234 €	266 €	110 €	380 €
1.250,00	1.487,50	238 €	248 €	298 €	290 €	265 €	298 €	173 €	425 €
1.500,00	1.785,00	265 €	275 €	324 €	318 €	293 €	324 €	180 €	460 €
1.750,00	2.082,50	288 €	299 €	352 €	344 €	317 €	352 €	209 €	490 €
2.000,00	2.380,00	307 €	320 €	370 €	364 €	338 €	370 €	223 €	530 €
2.250,00	2.677,50	327 €	339 €	391 €	384 €	358 €	391 €	235 €	555 €
2.500,00	2.975,00	344 €	358 €	411 €	405 €	377 €	411 €	244 €	575 €
2.750,00	3.272,50	363 €	378 €	431 €	425 €	397 €	431 €	253 €	595 €
3.000,00	3.570,00	380 €	395 €	450 €	443 €	414 €	450 €	267 €	625 €
3.250,00	3.867,50	396 €	411 €	468 €	461 €	431 €	468 €	273 €	645 €
3.500,00	4.165,00	412 €	427 €	486 €	479 €	447 €	486 €	287 €	685 €
3.750,00	4.462,50	426 €	441 €	504 €	496 €	463 €	504 €	295 €	781 €
4.000,00	4.760,00	441 €	456 €	520 €	513 €	479 €	520 €	303 €	710 €
4.250,00	5.057,50	455 €	471 €	537 €	530 €	495 €	537 €	313 €	730 €
4.500,00	5.355,00	466 €	484 €	553 €	546 €	510 €	553 €	329 €	745 €
4.750,00	5.652,50	481 €	499 €	568 €	561 €	523 €	568 €	334 €	765 €
5.000,00	5.950,00	494 €	511 €	582 €	574 €	537 €	582 €	340 €	785 €
5.250,00	6.247,50	506 €	524 €	598 €	590 €	551 €	598 €	353 €	800 €
5.500,00	6.545,00	517 €	536 €	612 €	604 €	565 €	612 €	359 €	815 €
5.750,00	6.842,50	529 €	548 €	627 €	618 €	577 €	627 €	367 €	835 €
6.000,00	7.140,00	542 €	562 €	643 €	634 €	592 €	643 €	372 €	855 €
6.500,00	7.735,00	562 €	583 €	668 €	659 €	615 €	668 €	385 €	875 €
7.000,00	8.330,00	585 €	605 €	690 €	681 €	636 €	690 €	399 €	890 €
7.500,00	8.925,00	603 €	625 €	714 €	705 €	659 €	714 €	411 €	915 €
8.000,00	9.520,00	624 €	646 €	740 €	731 €	682 €	740 €	423 €	940 €
8.500,00	10.115,00	644 €	667 €	766 €	756 €	704 €	766 €	433 €	975 €
9.000,00	10.710,00	664 €	688 €	792 €	782 €	727 €	792 €	444 €	1.025 €
9.500,00	11.305,00	685 €	710 €	818 €	808 €	752 €	818 €	453 €	1.050 €
10.000,00	11.900,00	711 €	736 €	846 €	835 €	777 €	846 €	466 €	1.085 €
10.500,00	12.495,00	736 €	760 €	872 €	861 €	803 €	872 €	479 €	1.115 €
11.000,00	13.090,00	753 €	781 €	897 €	886 €	824 €	897 €	492 €	1.125 €
11.500,00	13.685,00	774 €	802 €	922 €	910 €	849 €	922 €	505 €	1.150 €
12.000,00	14.280,00	793 €	823 €	946 €	935 €	872 €	946 €	518 €	1.185 €
12.500,00	14.875,00	818 €	846 €	971 €	958 €	894 €	971 €	531 €	1.225 €
13.000,00	15.470,00	836 €	867 €	997 €	985 €	917 €	997 €	544 €	1.260 €
13.500,00	16.065,00	855 €	886 €	1.022 €	1.008 €	938 €	1.022 €	557 €	1.300 €
14.000,00	16.660,00	875 €	908 €	1.043 €	1.029 €	960 €	1.043 €	569 €	1.340 €
14.500,00	17.255,00	894 €	929 €	1.070 €	1.056 €	985 €	1.070 €	582 €	1.380 €
15.000,00	17.850,00	917 €	952 €	1.097 €	1.082 €	1.007 €	1.097 €	595 €	1.420 €
16.000,00	19.040,00	952 €	986 €	1.141 €	1.125 €	1.047 €	1.141 €	660 €	1.470 €
17.000,00	20.230,00	984 €	1.022 €	1.182 €	1.167 €	1.086 €	1.182 €	660 €	1.520 €
18.000,00	21.420,00	1.015 €	1.057 €	1.225 €	1.209 €	1.125 €	1.225 €	720 €	1.575 €
19.000,00	22.610,00	1.044 €	1.090 €	1.272 €	1.257 €	1.167 €	1.272 €	724 €	1.630 €
20.000,00	23.800,00	1.081 €	1.128 €	1.315 €	1.298 €	1.205 €	1.315 €	724 €	1.690 €
21.000,00	24.990,00	1.119 €	1.167 €	1.364 €	1.344 €	1.248 €	1.364 €	738 €	1.745 €
22.000,00	26.180,00	1.146 €	1.199 €	1.410 €	1.390 €	1.287 €	1.410 €	738 €	1.792 €
23.000,00	27.370,00	1.179 €	1.236 €	1.453 €	1.433 €	1.328 €	1.453 €	738 €	1.853 €
24.000,00	28.560,00	1.211 €	1.269 €	1.498 €	1.477 €	1.366 €	1.498 €	738 €	1.900 €
25.000,00	29.750,00	1.249 €	1.307 €	1.548 €	1.526 €	1.408 €	1.548 €	738 €	1.960 €
26.000,00	30.940,00	1.293 €	1.355 €	1.614 €	1.592 €	1.459 €	1.614 €	738 €	2.774 €
27.000,00	32.130,00	1.324 €	1.390 €	1.649 €	1.628 €	1.499 €	1.649 €	738 €	2.080 €
28.000,00	33.320,00	1.357 €	1.426 €	1.698 €	1.677 €	1.539 €	1.698 €	738 €	2.140 €
29.000,00	34.510,00	1.386 €	1.460 €	1.744 €	1.722 €	1.579 €	1.744 €	738 €	2.200 €
30.000,00	35.700,00	1.428 €	1.503 €	1.803 €	1.780 €	1.624 €	1.803 €	738 €	2.260 €

Nebenkosten	HB I	HB II	HB III	HB IV	HB V Korridor		min	max
1. Fotosatz je Foto	1,85€	2,01 €	2,55 €	2,50 €	2,21 €	2,55 €	0,10 €	4,00 €
2. Fotosatz je Foto	0,93€	1,07 €	1,67 €	1,62 €	1,32 €	1,67 €	0,10 €	2,80 €
Fotokosten pauschal	20,15€	20,24 €	21,34 €	21,25 €	20,48 €	21,34 €	2,00 €	35,00 €
Fahrtkosten je km	0,73€	0,80 €	1,16 €	1,11 €	0,92 €	1,16 €	0,10 €	2,51 €
Fahrtkosten pauschal	20,60€	21,22 €	26,73 €	26,12 €	22,89 €	26,73 €	8,00 €	63,50 €
Porto/ Telefon/ Schreibkosten	18,56€	19,84 €	29,87 €	29,18 €	23,46 €	29,87 €	5,90 €	55,00 €
Porto / Telefon pauschal	10,48€	11,59 €	18,17 €	17,79 €	14,48 €	18,17 €	2,00 €	40,00 €
Schreibkosten je Seite	2,11€	2,21 €	2,86 €	2,81 €	2,45 €	2,86 €	0,25 €	5,08 €
Schreibkosten je Kopie	0,95€	0,98 €	1,43 €	1,40 €	1,11 €	1,43 €	0,15 €	3,15 €

Legende
Alle Werte sind Nettowerte

- HB I** 95 % der BVS-K-Mitglieder liquidieren oberhalb dieses Wertes
HB II 90 % der BVS-K-Mitglieder liquidieren oberhalb dieses Wertes
HB III 95 % der Mitglieder des BVS-K berechnen ihr Honorar unterhalb dieses Wertes
HB IV 90 % der Mitglieder des BVS-K berechnen ihr Honorar unterhalb dieses Wertes
HB V Korridor Honorarkorridor, in dem je nach Schadenhöhe zwischen 50 % und 60 % der BVS-K-Mitglieder ihr Honorar berechnen.

Kurzerläuterungen

An der BFSK-Honorarbefragung 2013 haben 840 Standorte der BFSK-Mitglieder teilgenommen. Die Befragung wurde durchgeführt zwischen März und Juni 2013.

Im Rahmen der Befragung wurde um Auskunft gebeten, ob das Honorar bei sogenannten Privatgutachten nach Schadenhöhe oder nach Zeitaufwand berechnet wird. **100 % der befragten Mitglieder rechnen ihr Honorar in Anlehnung an die Schadenhöhe ab.**

Die Schadenhöhe wird übereinstimmend definiert als Reparaturkosten netto zzgl. einer eventuellen merkantilen Wertminderung und im Totalschaden als Wiederbeschaffungswert brutto.

Maßgebend bei der Festlegung der Schadenhöhe ist ausschließlich die linke Spalte (Schadenhöhe netto). Auch in Fällen, in denen der Wiederbeschaffungswert brutto maßgebend ist, ist diese linke Spalte maßgebend.

Die Angabe der Bruttoreparaturkosten stellt lediglich eine Arbeitserleichterung – insbesondere für mit der Prüfung von Gutachtenhonoraren befasste Sachbearbeiter – dar.

Weit überwiegend wird auch in Fällen der sogenannten 130%-Grenze der Wiederbeschaffungswert brutto als Grundlage für die Bemessung der Schadenhöhe herangezogen.

Bei den Nebenkosten sind insbesondere regionale Besonderheiten zu berücksichtigen. So wird in Ballungsgebieten sehr häufig bei den Fahrtkosten eine Fahrtkostenpauschale berechnet, während in Flächenstaaten die Kilometerkosten detailliert ausgewiesen werden.

Schreibkosten werden zum Teil pauschaliert, zum Teil je Seite ausgewiesen oder sind bereits im Grundhonorar enthalten.

Als Fremdleistungen wurden Kalkulationsabrufkosten nur noch vereinzelt, dagegen die Abrufkosten für Restwertbörsen oder den mobile.de-Marktpreis regelmäßig gesondert aufgeführt, wenn die Ergebnisse dem Gutachten beiliegen.

Die Honorarbefragung 2013 beschränkt sich auf Schäden bis 30.000,00 €. Bei höheren Schäden kann davon ausgegangen werden, dass mit abflachender Kurve die in der Befragung bei 30.000,00 € aufgeführten Grundhonorare fortgeführt werden.

Spezialgutachten werden überwiegend mit Stundenverrechnungssätzen zwischen 120,00 € und 150,00 € berechnet.

Detaillierte regionale Auswertungen können auf Wunsch über den BFSK angefordert werden.

gez. Elmar Fuchs
Geschäftsführer

Befragung zur Höhe des üblichen Kfz-Sachverständigenhonorars

BVSK-Honorarbefragung 2010/2011

Ergebnisse und Erläuterungen

Eine Information des:

Bundesverbandes der freiberuflichen und unabhängigen Sachverständigen für das Kraftfahrzeugwesen e. V. – BVSK –
Kurfürstendamm 57, 10707 Berlin, Telefon: 030/25 37 85-0, Telefax: 030/25 37 85-10, email: info@bvsk.de

BVSK-Honorarbefragung 2010/2011

I. Vorbemerkung

Seit Jahrzehnten führt der BVSK als der größte Verband qualifizierter freiberuflicher Kfz-Sachverständiger Befragungen unter seinen Mitgliedern über die Höhe des Kfz-Sachverständigenhonorars durch. Die letzte Honorarbefragung stammte aus dem Jahr 2008 und wurde 2009 veröffentlicht.

Die aktuelle Honorarbefragung wurde durchgeführt zwischen Oktober 2010 und Februar 2011. Die Auswertung erfolgte mit Hilfe eines EDV-Programmes im Frühjahr 2011.

An der Honorarbefragung teilgenommen haben 635 Sachverständigenbüros. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass in vielen Büros Doppelmitgliedschaften im BVSK gegeben sind, entspricht die Teilnehmerzahl somit einer Quote von über 90 % der im BVSK organisierten Mitglieder.

Die Mitglieder hatten die Möglichkeit, die Befragung elektronisch zu beantworten oder stattdessen einen konventionellen Fragebogen auszufüllen. Etwa 60 % aller Mitglieder haben von der elektronischen Beantwortung des Fragebogens Gebrauch gemacht. Die übrigen Fragebögen wurden konventionell abgegeben und im Anschluss dann elektronisch eingepflegt.

Neben der reinen Befragung der Mitglieder des BVSK besteht für Nichtmitglieder des BVSK eine gesonderte Möglichkeit der Ausfüllung der Honorarbefragung. Die Fachzeitschrift „Der Kfz-Sachverständige“ hat den Fragebogen der Honorarbefragung veröffentlicht und Lesern ermöglicht, den Fragebogen ebenfalls auszufüllen.

Außerhalb des BVSK haben sich bislang weitere 40 Büros an der Befragung beteiligt. Die Befragung außerhalb der Mitgliedschaft des BVSK wird im August 2011 beendet. Die Ergebnisse der Befragung außerhalb der Mitgliedschaft des BVSK fließen in die Befragung der Mitglieder des BVSK nicht ein, sondern dienen ausschließlich als Vergleichsmaßstab.

Die Befragungssystematik wurde unter anderem mit dem Bundeskartellamt erörtert. Die Honorarbefragung stellt keine Honorarempfehlung dar, sondern dient in erster Linie der Feststellung der Üblichkeit des Kfz-Sachverständigenhonorars.

II. Erhebungsgrundlagen

Um eine Vergleichbarkeit innerhalb der Erhebung sicherzustellen, wurden folgende Bedingungen zugrunde gelegt:

Abgefragt wurde das Honorar bei einer Schadenhöhe im Rahmen der vorgegebenen Schadenhöhenklassen. Maßstab ist ausschließlich ein KH-Schadengutachten, das erstellt wird nach den Grundlagen des IfS. Die Honorare für sonstige Produkte im Sachverständigenbereich wurden nicht erfasst. Sondervereinbarungen zwischen Kfz-Sachverständigen und einzelnen Großauftraggebern oder Rahmenvertragspartnern wurden nicht berücksichtigt. Berücksichtigungsfähig sind ausschließlich Schadengutachten, die auf der Grundlage einer DAT- oder Audatex-Kalkulation gefertigt werden.

Nachdem aus den letzten Befragungen bekannt ist, dass die Zahl der Kfz-Sachverständigenbüros, die eine andere Abrechnungsform wählen als die Abrechnung an Anlehnung an die Schadenhöhe geringer ist als 1 %, wurde bei der Befragung 2010/2011 darauf verzichtet, alternative Abrechnungsformen zu befragen.

Die Teilnehmer der Befragung hatten die Möglichkeit, den Fragenbogen anonymisiert abzugeben. Bei der anonymisierten Abgabe mussten lediglich die beiden ersten Ziffern des Postleitzahlenbereiches angegeben werden, um eine entsprechende regionale Auswertung zu ermöglichen. Von einer anonymen Beantwortung des Fragebogens haben weniger als 5 % der Mitglieder Gebrauch gemacht.

Die regionalen Auswertungen erfassen die Postleitzahlbereiche ohne gesonderte Differenzierung zwischen Stadt und Land. Aus dem Kreis der Mitglieder, die den Fragebogen nicht anonymisiert abgegeben haben, ist es möglich, hier eine weitere Unterteilung zwischen städtischen und ländlichen Regionen zu erstellen.

Die interne Analyse des BVSK hat ergeben, dass signifikante Unterschiede in der Honorargestaltung – basierend auf dem Kriterium ländlich oder städtisch – nicht gegeben sind.

III. Veröffentlichte Werte

Auch im Rahmen der Honorarbefragung 2010/2011 konnte festgestellt werden, dass sich der größere Teil der befragten Mitglieder bei der Bemessung des Grundhonorars in einem verhältnismäßig engen Korridor bewegt. Dieses Ergebnis wurde unter dem Wert HB V als sogenannter Honorarkorridor veröffentlicht.

Soweit Honorarwerte abgegeben wurden, die erkennbar nach unten oder nach oben als sogenannter Ausreißer abweichen, wurden diese Werte in der veröffentlichten Honorarbefragung nicht aufgeführt. Diese ist erkennbar an den HB I- bis HB IV-Werten. Bewusst verzichtet wurde auf Veröffentlichungen sogenannter Mittelwerte, da diese unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundesgerichtshofes nicht zielführend sind, da ein sogenannter Mittelwert nichts über die Bandbreite der Sachverständigenhonorare aussagt und keinen Rückschluss auf Üblichkeit zulässt.

BVSK-Honorarbefragung 2011 - Auswertung des Grundhonorares

Teilnehmer: 635

Schadenhöhe netto	Schadenhöhe brutto	HB I	HB II	HB III	HB IV	HB V Korridor	
						von	bis
500,00	595,00	111 €	122 €	180 €	175 €	148 €	180 €
750,00	892,50	142 €	154 €	211 €	207 €	179 €	211 €
1.000,00	1.190,00	182 €	195 €	249 €	244 €	217 €	249 €
1.250,00	1.487,50	211 €	223 €	277 €	273 €	246 €	277 €
1.500,00	1.785,00	239 €	251 €	304 €	300 €	273 €	304 €
1.750,00	2.082,50	261 €	273 €	328 €	323 €	295 €	328 €
2.000,00	2.380,00	281 €	293 €	350 €	344 €	316 €	350 €
2.250,00	2.677,50	299 €	311 €	370 €	364 €	334 €	370 €
2.500,00	2.975,00	316 €	329 €	390 €	385 €	353 €	390 €
2.750,00	3.272,50	333 €	345 €	409 €	403 €	370 €	409 €
3.000,00	3.570,00	347 €	361 €	429 €	422 €	388 €	429 €
3.250,00	3.867,50	363 €	377 €	446 €	439 €	404 €	446 €
3.500,00	4.165,00	376 €	392 €	464 €	457 €	420 €	464 €
3.750,00	4.462,50	389 €	404 €	480 €	473 €	434 €	480 €
4.000,00	4.760,00	407 €	422 €	497 €	490 €	452 €	497 €
4.250,00	5.057,50	419 €	435 €	512 €	505 €	465 €	512 €
4.500,00	5.355,00	432 €	449 €	529 €	522 €	480 €	529 €
4.750,00	5.652,50	445 €	462 €	543 €	536 €	494 €	543 €
5.000,00	5.950,00	456 €	474 €	557 €	550 €	507 €	557 €
5.250,00	6.247,50	467 €	485 €	572 €	564 €	519 €	572 €
5.500,00	6.545,00	478 €	496 €	585 €	577 €	531 €	585 €
5.750,00	6.842,50	487 €	506 €	600 €	592 €	543 €	600 €
6.000,00	7.140,00	501 €	520 €	616 €	608 €	557 €	616 €
6.500,00	7.735,00	521 €	540 €	640 €	632 €	579 €	640 €
7.000,00	8.330,00	539 €	559 €	662 €	654 €	599 €	662 €
7.500,00	8.925,00	556 €	579 €	688 €	679 €	622 €	688 €
8.000,00	9.520,00	575 €	599 €	710 €	702 €	641 €	710 €
8.500,00	10.115,00	591 €	620 €	733 €	724 €	662 €	733 €
9.000,00	10.710,00	617 €	642 €	760 €	749 €	685 €	760 €
9.500,00	11.305,00	638 €	664 €	786 €	776 €	709 €	786 €
10.000,00	11.900,00	660 €	688 €	814 €	803 €	736 €	814 €
10.500,00	12.495,00	680 €	710 €	840 €	830 €	762 €	840 €
11.000,00	13.090,00	700 €	731 €	864 €	853 €	782 €	864 €
11.500,00	13.685,00	719 €	751 €	889 €	878 €	804 €	889 €
12.000,00	14.280,00	735 €	773 €	913 €	902 €	827 €	913 €
12.500,00	14.875,00	759 €	792 €	939 €	927 €	848 €	939 €
13.000,00	15.470,00	780 €	814 €	963 €	951 €	871 €	963 €
13.500,00	16.065,00	799 €	832 €	982 €	971 €	890 €	982 €
14.000,00	16.660,00	818 €	853 €	1.004 €	992 €	911 €	1.004 €
14.500,00	17.255,00	839 €	873 €	1.030 €	1.018 €	933 €	1.030 €
15.000,00	17.850,00	861 €	896 €	1.060 €	1.046 €	956 €	1.060 €
16.000,00	19.040,00	891 €	927 €	1.097 €	1.084 €	990 €	1.097 €
17.000,00	20.230,00	919 €	958 €	1.140 €	1.125 €	1.026 €	1.140 €
18.000,00	21.420,00	939 €	982 €	1.183 €	1.168 €	1.062 €	1.183 €
19.000,00	22.610,00	976 €	1.020 €	1.232 €	1.216 €	1.101 €	1.232 €
20.000,00	23.800,00	1.005 €	1.054 €	1.275 €	1.258 €	1.139 €	1.275 €
21.000,00	24.990,00	1.031 €	1.082 €	1.315 €	1.298 €	1.171 €	1.315 €
22.000,00	26.180,00	1.052 €	1.102 €	1.363 €	1.344 €	1.207 €	1.363 €
23.000,00	27.370,00	1.093 €	1.147 €	1.407 €	1.387 €	1.246 €	1.407 €
24.000,00	28.560,00	1.111 €	1.169 €	1.450 €	1.429 €	1.277 €	1.450 €
25.000,00	29.750,00	1.151 €	1.212 €	1.503 €	1.480 €	1.321 €	1.503 €
26.000,00	30.940,00	1.185 €	1.253 €	1.559 €	1.537 €	1.368 €	1.559 €
27.000,00	32.130,00	1.210 €	1.282 €	1.603 €	1.580 €	1.404 €	1.603 €
28.000,00	33.320,00	1.237 €	1.314 €	1.650 €	1.626 €	1.445 €	1.650 €
29.000,00	34.510,00	1.235 €	1.335 €	1.697 €	1.671 €	1.478 €	1.697 €
30.000,00	35.700,00	1.289 €	1.376 €	1.755 €	1.728 €	1.521 €	1.755 €

Nebenkosten	HB I	HB II	HB III	HB IV	HB V Korridor	
1. Fotosatz je Foto	1,80 €	1,91 €	2,57 €	2,48 €	2,06 €	2,57 €
2. Fotosatz je Foto	1,08 €	1,12 €	1,80 €	1,71 €	1,25 €	1,80 €
Fotokosten pauschal	18,45 €	18,66 €	20,44 €	20,34 €	19,29 €	20,44 €
Fahrtkosten je km	0,84 €	0,87 €	1,08 €	1,05 €	0,94 €	1,08 €
Fahrtkosten pauschal	16,73 €	18,27 €	28,99 €	28,17 €	22,16 €	28,99 €
Porto/ Telefon/ Schreibkosten	17,38 €	19,41 €	32,15 €	31,00 €	23,57 €	32,15 €
Porto / Telefon pauschal	9,73 €	10,73 €	18,88 €	18,28 €	13,59 €	18,88 €
Schreibkosten je Seite	2,14 €	2,24 €	3,75 €	3,64 €	2,47 €	3,75 €
Schreibkosten je Kopie	2,12 €	2,16 €	2,80 €	2,58 €	2,28 €	2,80 €

Legende

Alle Werte sind Nettowerte

- HB I 95 % der BVSK-Mitglieder liquidieren oberhalb dieses Wertes
- HB II 90 % der BVSK-Mitglieder liquidieren oberhalb dieses Wertes
- HB III 95 % der Mitglieder des BVSK berechnen ihr Honorar unterhalb dieses Wertes
- HB IV 90 % der Mitglieder des BVSK berechnen ihr Honorar unterhalb dieses Wertes
- HB Korridor Honorarkorridor, in dem je nach Schadenhöhe zwischen 50 % und 60 % der BVSK-Mitglieder ihr Honorar berechnen.

IV. Bewertung der Befragungsergebnisse

Festzustellen ist, dass über alle Schadenklassen hinweg eine Anhebung der Sachverständigenhonorare in einem angemessenen Rahmen stattgefunden hat. Die Befragung hat ergeben, dass die Oberwerte der Befragung auch 2010/2011 üblicherweise nicht überschritten wurden. Insgesamt konnte man allerdings auch feststellen, dass die berechneten Honorare im Honorarkorridorbereich sich im Durchschnitt um etwa 10 % nach oben bewegt haben.

In Anbetracht der allgemeinen Preissteigerungen und der deutlich gestiegenen Anforderungen insbesondere im Rahmen der Abwicklung ist diese Anhebung nachvollziehbar und entspricht in etwa der Preissteigerung in anderen Bereichen. Ausdrücklich zu berücksichtigen ist die Tatsache, dass es im Erhebungszeitraum keine Anhebung der durchschnittlichen Reparaturen gegeben hat, wodurch es – anders als in früheren Befragungen – nicht zu einer Erhöhung der Honorare durch eine Erhöhung der durchschnittlichen Reparaturkosten gekommen ist.

Berlin, im Juni 2011

Elmar Fuchs
Geschäftsführer

Befragung zur Höhe des üblichen Kfz-Sachverständigenhonorars

BFSK-Honorarbefragung 2008 / 2009

Ergebnisse und Erläuterungen

Eine Information des:

Bundesverbandes der freiberuflichen und unabhängigen Sachverständigen für das Kraftfahrzeugwesen e. V. – BFSK –
Kurfürstendamm 57, 10707 Berlin, Telefon: 030/25 37 85-0, Telefax: 030/25 37 85-10, email: info@bfsk.de

BVSK-Honorarbefragung 2008/ 2009

Vorbemerkungen

Der Bundesverband der freiberuflichen und unabhängigen Sachverständigen für das Kraftfahrzeugwesen e. V. hat von Oktober 2008 bis März 2009 eine Befragung seiner Mitglieder über die Höhe der üblicherweise berechneten Honorare bei Schadengutachten im PKW-Bereich durchgeführt. Seit Jahrzehnten bereits ist die regelmäßig durchgeführte BVSK-Honorarbefragung ein wichtiger Anhaltspunkt für die Angemessenheit von Sachverständigenhonoraren und Grundlage vieler Gerichtentscheidungen, die sich mit dem Thema Sachverständigenhonorierung befassen (siehe BVSK-Rechtsdienst).

Aufgrund der Vorgaben der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes hat der Sachverständige regelmäßig Wiederbeschaffungswert und Restwert zu ermitteln – auch bei geringeren Schäden. Dieser Mehraufwand bei der Gutachtenerstellung, der teilweise bereits 2005/2006 eingeflossen ist, ist nun bei allen Büros berücksichtigt. Alle Büros weisen auf einen deutlich gestiegenen Aufwand bei der Gutachtenerstellung hin, nicht zuletzt aufgrund eines deutlich gestiegenen Beratungsaufwandes gegenüber Geschädigten, Versicherungsnehmern, Versicherern und Rechtsanwälten sowie Kfz-Betrieben.

Seit 2005 haben sich die durchschnittlichen Schadengrößen nicht mehr verändert. Dies bedeutet, dass nicht mehr von einer automatischen Honorarerhöhung ausgegangen werden kann. Vielmehr hat in den letzten Jahren die Zahl der Totalschadenbegutachtungen an älteren Fahrzeugen deutlich zugenommen.

In den vergangenen 3 Jahren sind Lohnkosten und sonstige Kosten erheblich gestiegen. Diese Kostensteigerung spiegelt sich teilweise in einem maßvollen Anstieg der durchschnittlichen Honorare wider.

Im Rahmen der Befragung wurde festgestellt, dass kein einziger Sachverständiger des BVSK, der mit ca. 700 Büros und etwa 900 Mitgliedern der größte Zusammenschluss freiberuflicher qualifizierter Kfz-Sachverständiger in Deutschland ist, bei Schadengutachten nach Zeitaufwand abrechnet. Vielmehr ist es durchgängig üblich, für die Erstellung eines Schadengutachtens einen Pauschalbetrag, der üblicherweise als Grundhonorar bezeichnet wird, der in Abhängigkeit zu der Höhe den ermittelten Reparaturkosten bzw. im Totalschadenfall zum Wiederbeschaffungswert brutto steht, zu berechnen.

Die Zulässigkeit dieser Abrechnungsmodalität hat der Bundesgerichtshof in zwei aktuellen Entscheidungen vom 04.04.2006 mehrfach bestätigt (AZ: X ZR 80/05 oder X ZR 122/05).

Nach wie vor sind zum Teil erhebliche Unterschiede zwischen den Kfz-Sachverständigenhonoraren festzustellen, wenn allerdings auch der größte Teil der befragten Sachverständigen die Honorare in einer Bandbreite von ca. 20% berechnet.

Auf der Grundlage der BGH-Rechtsprechung veröffentlicht der BVSK in der Honorarbefragung daher einen so genannten Honorarkorridor, in dem sich zwischen 40% und 60% der BVSK-Mitglieder mit ihren Honoraren bewegen.

Vor 10 Jahren noch wäre die Veröffentlichung eines derartigen Honorarkorridors nicht möglich gewesen, da die Bandbreiten sich über einen viel größeren Bereich erstreckten. Auch waren die regionalen Unterschiede in der Vergangenheit ungleich größer als dies heute der Fall ist. Ähnliches gilt auch für die Unterschiede zwischen ländlichen Regionen und Ballungsräumen.

Die Honorarbefragung wurde durchgeführt zwischen Oktober 2008 und März 2009. Erfragt wurde das Grundhonorar, wobei die Schadenhöhe als Reparaturkosten netto zuzüglich merkantiler Wertminderung bzw. im Totalschadenfall als Wiederbeschaffungswert brutto definiert wurde (siehe auch Erläuterungen).

Der Befragung zugrunde gelegt wurde die Vorgabe, dass in einem Haftpflichtschaden ein vollständiges Gutachten zu erstellen ist. Dieses Gutachten hat den Anforderungen der Satzung des BVSK, d. h. den Richtlinien der Industrie- und Handelskammern und des IfS zu entsprechen.

Insgesamt haben sich 617 Büros des BVSK an der Befragung beteiligt. Dem BVSK gehören insgesamt ca. 700 Büros und etwa 900 Mitglieder an, wobei viele Büros mit mehreren Büroinhabern oder mehreren Angestellten im BVSK vertreten sind. Berücksichtigt man diese Mitgliederstruktur, haben sich etwa 85% der aktiven BVSK-Mitglieder an der Befragung beteiligt. Dies ist mit Abstand der höchste Beteiligungswert, der in einer Honorarbefragung erreicht werden konnte. Aus datenschutzrechtlichen Erwägungen wurden die Fragebögen anonymisiert. Bei 98% der eingegangenen Fragebögen war eine regionale Zuordnung möglich. Insoweit sind neben der zentralen Honorarbefragung auch regionale Auswertungen für die BVSK-Landesgruppen erstellt worden. Bei Bedarf können die regionalen Auswertungen angefordert werden.

Insoweit ist die Beteiligungsquote außerordentlich hoch und weit über den BVSK hinaus repräsentativ.

Erstmalig erfolgte die BVSK-Honorarbefragung elektronisch. Hierdurch konnte sichergestellt werden, dass Doppelangaben ausgeschlossen sind, da der Fragebogen nur einmalig unter Angabe der Mitgliedsnummer ausgefüllt werden konnte.

Erneut haben wir auch die so genannten Nebenkosten erfragt. Die Zahl der Sachverständigen, die gesondert Schreibkosten in Rechnung stellen, ist weiter rückläufig. Dort wo sehr detailliert Nebenkosten aufgeführt werden, kann davon ausgegangen werden, dass die Grundhonorare tendenziell etwas geringer erhoben werden.

BVSK-Honorarbefragung 2008/2009 - Auswertung des Grundhonorares

Teilnehmer: 617

Schadenhöhe netto	Schadenhöhe brutto	HB I	HB II	HB III	
				von	- bis
500,00	595,00	72 €	168 €	130 €	177 €
750,00	892,50	92 €	197 €	160 €	207 €
1.000,00	1.190,00	125 €	233 €	200 €	244 €
1.250,00	1.487,50	154 €	260 €	229 €	270 €
1.500,00	1.785,00	178 €	287 €	253 €	297 €
1.750,00	2.082,50	198 €	308 €	276 €	321 €
2.000,00	2.380,00	217 €	327 €	295 €	341 €
2.250,00	2.677,50	219 €	344 €	312 €	360 €
2.500,00	2.975,00	245 €	365 €	332 €	381 €
2.750,00	3.272,50	257 €	381 €	346 €	398 €
3.000,00	3.570,00	270 €	399 €	363 €	417 €
3.250,00	3.867,50	282 €	417 €	375 €	434 €
3.500,00	4.165,00	298 €	433 €	393 €	452 €
3.750,00	4.462,50	307 €	450 €	406 €	468 €
4.000,00	4.760,00	391 €	467 €	421 €	486 €
4.250,00	5.057,50	329 €	480 €	433 €	501 €
4.500,00	5.355,00	342 €	497 €	447 €	519 €
4.750,00	5.652,50	346 €	510 €	461 €	533 €
5.000,00	5.950,00	362 €	522 €	473 €	546 €
5.250,00	6.247,50	368 €	535 €	484 €	560 €
5.500,00	6.545,00	375 €	548 €	494 €	574 €
5.750,00	6.842,50	381 €	561 €	504 €	589 €
6.000,00	7.140,00	390 €	576 €	516 €	604 €
6.500,00	7.735,00	408 €	600 €	538 €	629 €
7.000,00	8.330,00	421 €	621 €	558 €	650 €
7.500,00	8.925,00	430 €	645 €	579 €	678 €
8.000,00	9.520,00	451 €	670 €	595 €	698 €
8.500,00	10.115,00	457 €	691 €	617 €	717 €
9.000,00	10.710,00	481 €	715 €	641 €	745 €
9.500,00	11.305,00	497 €	740 €	665 €	774 €
10.000,00	11.900,00	515 €	769 €	694 €	798 €
10.500,00	12.495,00	529 €	794 €	720 €	824 €
11.000,00	13.090,00	545 €	817 €	739 €	848 €
11.500,00	13.685,00	559 €	840 €	763 €	874 €
12.000,00	14.280,00	576 €	862 €	784 €	898 €
12.500,00	14.875,00	592 €	884 €	805 €	922 €
13.000,00	15.470,00	607 €	910 €	826 €	944 €
13.500,00	16.065,00	629 €	926 €	843 €	966 €
14.000,00	16.660,00	639 €	950 €	862 €	983 €
14.500,00	17.255,00	651 €	974 €	885 €	1.008 €
15.000,00	17.850,00	664 €	1.000 €	903 €	1.033 €
16.000,00	19.040,00	689 €	1.036 €	933 €	1.070 €
17.000,00	20.230,00	701 €	1.074 €	959 €	1.116 €
18.000,00	21.420,00	714 €	1.113 €	987 €	1.158 €
19.000,00	22.610,00	727 €	1.160 €	1.018 €	1.214 €
20.000,00	23.800,00	743 €	1.201 €	1.048 €	1.252 €
21.000,00	24.990,00	760 €	1.242 €	1.076 €	1.294 €
22.000,00	26.180,00	767 €	1.294 €	1.113 €	1.344 €
23.000,00	27.370,00	774 €	1.335 €	1.145 €	1.389 €
24.000,00	28.560,00	781 €	1.374 €	1.172 €	1.436 €
25.000,00	29.750,00	790 €	1.423 €	1.203 €	1.493 €
26.000,00	30.940,00	799 €	1.478 €	1.243 €	1.557 €
27.000,00	32.130,00	804 €	1.517 €	1.271 €	1.610 €
28.000,00	33.320,00	815 €	1.569 €	1.299 €	1.657 €
29.000,00	34.510,00	819 €	1.623 €	1.318 €	1.708 €
30.000,00	35.700,00	829 €	1.684 €	1.358 €	1.779 €

Legende

Alle Werte sind Nettowerte

HB I 90 % der BVSK-Mitglieder liquidieren oberhalb dieses Wertes

HB II 90 % der Mitglieder des BVSK berechnen ihr Honorar unterhalb dieses Wertes

HB III Honorarkorridor, in dem je nach Schadenhöhe zwischen 40 % und 60 % der BVSK-Mitglieder ihr Honorar berechnen.

BVSK-Honorarbefragung 2008/2009 - Auswertung der Nebenkosten

Teilnehmer: 617

Nebenkosten	HB I	HB II	HB III	
			von	bis
1. Fotosatz je Foto	1,30 €	2,35 €	1,96 €	2,46 €
2. Fotosatz je Foto	0,76 €	2,00 €	1,06 €	2,07 €
Fotokosten pauschal	13,10 €	22,61 €	18,06 €	23,46 €
Fahrtkosten je km	0,57 €	1,06 €	0,96 €	1,18 €
Fahrtkosten pauschal	7,90 €	29,10 €	19,54 €	30,56 €
Porto/ Telefon/ Schreibkosten	6,95 €	34,36 €	23,89 €	38,25 €
Porto / Telefon pauschal	4,00 €	21,05 €	13,26 €	23,12 €
Schreibkosten je Seite	1,01 €	3,18 €	2,19 €	3,40 €
Schreibkosten je Kopie	0,49 €	1,45 €	1,02 €	1,71 €

Legende

Alle Werte sind Nettowerte

- HB I 90 % der BVSK-Mitglieder liquidieren oberhalb dieses Wertes
HB II 90 % der Mitglieder des BVSK berechnen ihr Honorar unterhalb dieses Wertes
HB III Honorarkorridor, in dem je nach Schadenhöhe zwischen 40 % und 60 % der BVSK-Mitglieder ihr Honorar berechnen.

Erläuterungen

An der BVSK-Honorarbefragung 2008/2009 haben 617 Büros des BVSK teilgenommen. Die Befragung wurde durchgeführt zwischen Oktober 2008 und März 2009.

Im Rahmen der Befragung wurde um Auskunft gebeten, ob das Honorar bei so genannten Privatgutachten nach Schadenhöhe oder nach Zeitaufwand berechnet wird. **100% der befragten Mitglieder rechnen ihr Honorar in Anlehnung an die Schadenhöhe ab.**

Die Schadenhöhe wird übereinstimmend definiert als Reparaturkosten netto zzgl. einer eventuellen merkantilen Wertminderung und im Totalschaden als Wiederbeschaffungswert brutto.

Weit überwiegend wird auch in Fällen der so genannten 130%-Grenze der Wiederbeschaffungswert brutto als Grundlage für die Bemessung der Schadenhöhe herangezogen.

Bei den Nebenkosten sind insbesondere regionale Besonderheiten zu berücksichtigen. So wird in Ballungsgebieten sehr häufig bei den Fahrtkosten eine Fahrtkostenpauschale berechnet, während in Flächenstaaten die Kilometerkosten detailliert ausgewiesen werden.

Schreibkosten werden zum Teil pauschaliert, zum Teil je Seite ausgewiesen oder sind bereits im Grundhonorar enthalten.

Als Fremdleistungen wurden Kalkulationsabrufkosten nur noch vereinzelt aufgeführt, dagegen die Abrufkosten für Restwertbörsen oder den mobile.de-Marktpreis regelmäßig gesondert aufgeführt, wenn die Ergebnisse dem Gutachten beiliegen.

Die Honorarbefragung 2008/2009 beschränkt sich auf Schäden bis 30.000,00 €. Bei höheren Schäden kann davon ausgegangen werden, dass mit abflachender Kurve die in der Befragung bei 30.000,00 € aufgeführten Grundhonorare fortgeführt werden.

Spezialgutachten werden überwiegend mit Stundenverrechnungssätzen zwischen 100,00 € und 140,00 € berechnet.

Detaillierte regionale Auswertungen können auf Wunsch über den BVSK angefordert werden.

Elmar Fuchs
Geschäftsführer

Berlin, im April 2009



BVSK

Bundesverband der freiberuflichen
und unabhängigen Sachverständigen
für das Kraftfahrzeugwesen e. V.

Befragung zur Höhe des üblichen Kfz-Sachverständigenhonorars

BVSK-Honorarbefragung 2005/ 2006

Ergebnisse und Erläuterungen

Eine Information des:

Bundesverbandes der freiberuflichen und unabhängigen Sachverständigen für das Kraftfahrzeugwesen e. V. – BVSK –
Kurfürstendamm 57, 10707 Berlin, Telefon: 030/25 37 85-0, Telefax: 030/25 37 85-10, email: info@bvsk.de

BVSK-Honorarbefragung 2005/ 2006 - Auswertung des Grundhonorars
 Teilnehmer: 601



Schadenhöhe netto	Schadenhöhe brutto	HB I	HB II	HB III
500 €	580 €	80 €	159 €	127 € - 159 €
750 €	870 €	109 €	188 €	159 € - 187 €
1.000 €	1.160 €	139 €	223 €	195 € - 223 €
1.250 €	1.450 €	164 €	247 €	218 € - 249 €
1.500 €	1.740 €	181 €	271 €	241 € - 274 €
1.750 €	2.030 €	197 €	291 €	260 € - 293 €
2.000 €	2.320 €	215 €	312 €	280 € - 315 €
2.250 €	2.610 €	227 €	328 €	296 € - 332 €
2.500 €	2.900 €	242 €	347 €	313 € - 353 €
2.750 €	3.190 €	254 €	362 €	328 € - 368 €
3.000 €	3.480 €	268 €	381 €	346 € - 386 €
3.250 €	3.770 €	277 €	395 €	358 € - 400 €
3.500 €	4.060 €	290 €	414 €	374 € - 419 €
3.750 €	4.350 €	299 €	429 €	387 € - 434 €
4.000 €	4.640 €	311 €	446 €	401 € - 452 €
4.250 €	4.930 €	320 €	457 €	412 € - 464 €
4.500 €	5.220 €	331 €	470 €	426 € - 478 €
4.750 €	5.510 €	341 €	484 €	436 € - 491 €
5.000 €	5.800 €	348 €	496 €	447 € - 503 €
5.250 €	6.090 €	357 €	507 €	461 € - 516 €
5.500 €	6.380 €	365 €	519 €	470 € - 528 €
5.750 €	6.670 €	373 €	531 €	482 € - 540 €
6.000 €	6.960 €	381 €	545 €	493 € - 553 €
6.500 €	7.540 €	399 €	568 €	514 € - 578 €
7.000 €	8.120 €	412 €	588 €	531 € - 598 €
7.500 €	8.700 €	429 €	612 €	553 € - 623 €
8.000 €	9.280 €	445 €	634 €	568 € - 644 €
8.500 €	9.860 €	458 €	653 €	588 € - 668 €
9.000 €	10.440 €	474 €	677 €	609 € - 688 €
9.500 €	11.020 €	489 €	702 €	628 € - 713 €
10.000 €	11.600 €	508 €	726 €	653 € - 737 €
10.500 €	12.180 €	525 €	748 €	673 € - 759 €
11.000 €	12.760 €	538 €	771 €	694 € - 782 €
11.500 €	13.340 €	551 €	792 €	712 € - 803 €
12.000 €	13.920 €	563 €	817 €	731 € - 829 €
12.500 €	14.500 €	575 €	836 €	748 € - 849 €
13.000 €	15.080 €	594 €	857 €	788 € - 869 €
13.500 €	15.660 €	611 €	878 €	783 € - 890 €
14.000 €	16.240 €	627 €	902 €	806 € - 913 €
14.500 €	16.820 €	642 €	926 €	824 € - 933 €
15.000 €	17.400 €	659 €	952 €	845 € - 959 €
16.000 €	18.680 €	670 €	990 €	872 € - 1.002 €
17.000 €	19.720 €	690 €	1.032 €	893 € - 1.045 €
18.000 €	20.880 €	710 €	1.071 €	826 € - 1.080 €
19.000 €	22.040 €	725 €	1.115 €	948 € - 1.121 €
20.000 €	23.200 €	740 €	1.152 €	975 € - 1.160 €
21.000 €	24.360 €	756 €	1.191 €	1.003 € - 1.199 €
22.000 €	25.520 €	768 €	1.242 €	1.027 € - 1.252 €
23.000 €	26.680 €	782 €	1.283 €	1.060 € - 1.293 €
24.000 €	27.840 €	797 €	1.324 €	1.085 € - 1.332 €
25.000 €	29.000 €	816 €	1.384 €	1.113 € - 1.387 €
26.000 €	30.160 €	836 €	1.427 €	1.155 € - 1.423 €
27.000 €	31.320 €	847 €	1.466 €	1.180 € - 1.459 €
28.000 €	32.480 €	859 €	1.500 €	1.211 € - 1.495 €
29.000 €	33.640 €	869 €	1.540 €	1.232 € - 1.536 €
30.000 €	34.800 €	885 €	1.602 €	1.254 € - 1.595 €

Nebenkosten	HB I	HB II	HB III
1. Fotosatz je Foto	1,77 €	2,80 €	2,24 € - 2,60 €
2. Fotosatz je Foto	0,72 €	2,35 €	1,33 € - 2,08 €
Fotokosten pauschal	14,03 €	17,68 €	15,94 € - 17,41 €
Fahrtkosten je km	0,53 €	1,32 €	0,82 € - 1,19 €
Fahrtkosten pauschal	10,48 €	32,12 €	19,18 € - 28,79 €
Porto/ Telefon/ Schreibkosten	10,68 €	37,29 €	22,15 € - 34,27 €
Porto / Telefon pauschal	6,00 €	24,55 €	11,98 € - 20,70 €
Schreibkosten je Seite	1,42 €	4,80 €	2,33 € - 3,70 €
Schreibkosten je Kopie	0,34 €	1,34 €	0,50 € - 1,04 €
Schreibkosten pauschal	13,27 €	26,47 €	18,92 € - 25,52 €

Legende Alle Werte sind Nettowerte

HB I 90 % der BVSK-Mitglieder liquidieren oberhalb dieses Wertes
 HB II 90 % der Mitglieder des BVSK berechnen ihr Honorar unterhalb dieses Wertes
 HB III Honorarkorridor, in dem je nach Schadenhöhe zwischen 40 % und 60 % der BVSK-Mitglieder ihr Honorar berechnen.

Erläuterungen

An der BVSK-Honorarbefragung 2005/ 2006 haben 601 Büros des BVSK teilgenommen. Die Befragung wurde durchgeführt zwischen Oktober 2005 und Mai 2006.

Im Rahmen der Befragung wurde um Auskunft gebeten, ob das Honorar bei so genannten Privatgutachten nach Schadenhöhe oder nach Zeitaufwand berechnet wird. 100 % der befragten Mitglieder rechnen ihr Honorar in Anlehnung an die Schadenhöhe ab.

Die Schadenhöhe wird übereinstimmend definiert als Reparaturkosten netto zzgl. einer eventuellen merkantilen Wertminderung und im Totalschaden als Wiederbeschaffungswert brutto.

Weit überwiegend wird auch in Fällen der so genannten 130%-Grenze der Wiederbeschaffungswert brutto als Grundlage für die Bemessung der Schadenhöhe herangezogen.

Bei den Nebenkosten sind insbesondere regionale Besonderheiten zu berücksichtigen. So wird in Ballungsgebieten sehr häufig bei den Fahrtkosten eine Fahrtkostenpauschale berechnet, während in Flächenstaaten die Kilometerkosten detailliert ausgewiesen werden.

Schreibkosten werden zum Teil pauschaliert, zum Teil je Seite ausgewiesen oder sind bereits im Grundhonorar enthalten.

Als Fremdleistungen wurden Kalkulationsabruflkosten nur noch vereinzelt aufgeführt, dagegen die Abrufkosten für Restwertbörsen oder s dan mobile.de-Marktpreis regelmäßig gesondert aufgeführt, wenn die Ergebnisse dem Gutachten beiliegen.

Die Honorarbefragung 2005/ 2006 beschränkt sich auf Schäden bis 30.000,00 €. Bei höheren Schäden kann davon ausgegangen werden, dass mit abflachender Kurve die in der Befragung bei 30.000,00 € aufgeführten Grundhonorare fortgeführt werden.

Spezialgutachten werden überwiegend mit Stundenverrechnungssätzen zwischen 100,00 € und 140,00 € berechnet.

Detaillierte regionale Auswertungen können auf Wunsch über den BVSK angefordert werden.

Berlin, im Juni 2006

RA Eimar Fuchs
 Geschäftsführer